

# Bericht an den Gemeinderat

**Geschäftszahl(en):** A8-147717/2024-3

**Vorberatendes Organ:** Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien

**Kompetenztatbestand:** § 96a Statut

**Regierungsmitglied(er):** Stadtrat Manfred Eber (KPÖ)

**Stadt Graz**

A 8 - Finanz- und  
Vermögensdirektion

**Bearbeiter:in:**  
Mag.a Natascha Klug

**Datum:**  
23.04.2026

**Berichterstatter:in:**  
Stadtrat Manfred Eber  
(KPÖ)

## Rechnungsabschluss 2025

Der Rechnungsabschluss 2025 samt seinen Beilagen ist dem Anhang zu entnehmen.

Es wird folgender

### **ANTRAG**

gestellt:

Der mit diesem Bericht zur Kenntnis genommene Rechnungsabschluss der Stadt Graz per 31.12.2025 samt Beilagen und den Festlegungen und Erläuterungen im Anhang wird genehmigt. Die Rücklagen und Zahlungsmittelreserven werden genehmigend zur Kenntnis genommen.

### **Anlagen:**

- RA\_2025
- Gemeinderatsbericht Rechnungsabschluss 2025
- Anhang und Erläuterungen RA 2025

### **Freigaben / Unterschriften:**

Finanzdirektor Mag. Johannes Müller  
Stadtrat Manfred Eber (KPÖ)

### **Beschlussvermerk**

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien am 15.04.2026  
mehrheitlich angenommen  
Schriftführer:in: Irene Mörth

Gemeinderat am 23.04.2026  
mehrheitlich angenommen  
Schriftführer:in: Martina Hirschenbrunner

GZ: A8-147717/2024-03

Betreff: RECHNUNGSABSCHLUSS 2025

Bearbeiter:innen:  
Mag. Sandra Gessl  
Mag. Dr. Carina Schaunig, MBA

## VORBEMERKUNGEN RECHNUNGSABSCHLUSS 2025

### WIRTSCHAFTLICHE LAGE

Nun liegt der Rechnungsabschluss der Landeshauptstadt Graz für 2025 vor – ein Jahr, in dem in Österreich öffentlich außerordentlich viel über Budgets diskutiert wurde. Die Erstellung und der Beschluss des Bundesfinanzrahmens bis 2029, des Budgets 2025/2026 sowie des Budgetbegleitgesetz 2025 im Juni 2025 rückte die Stabilität des Bundeshaushalts und insbesondere die erwartbare Verfehlung der europäischen Konvergenzkriterien (Stichwort: Defizitverfahren!) in das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger. Die Reaktion der Bundesregierung sowie die fachliche und politische Bewertung dieser Reaktion, die hiermit verbundenen gegenseitigen Verantwortungszuweisungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden sowie der allgemeine Konsens, es bräuchte jetzt endlich Reformen, brachten Themen, die seit langem in Fachkreisen diskutiert werden, medial ins Scheinwerferlicht.

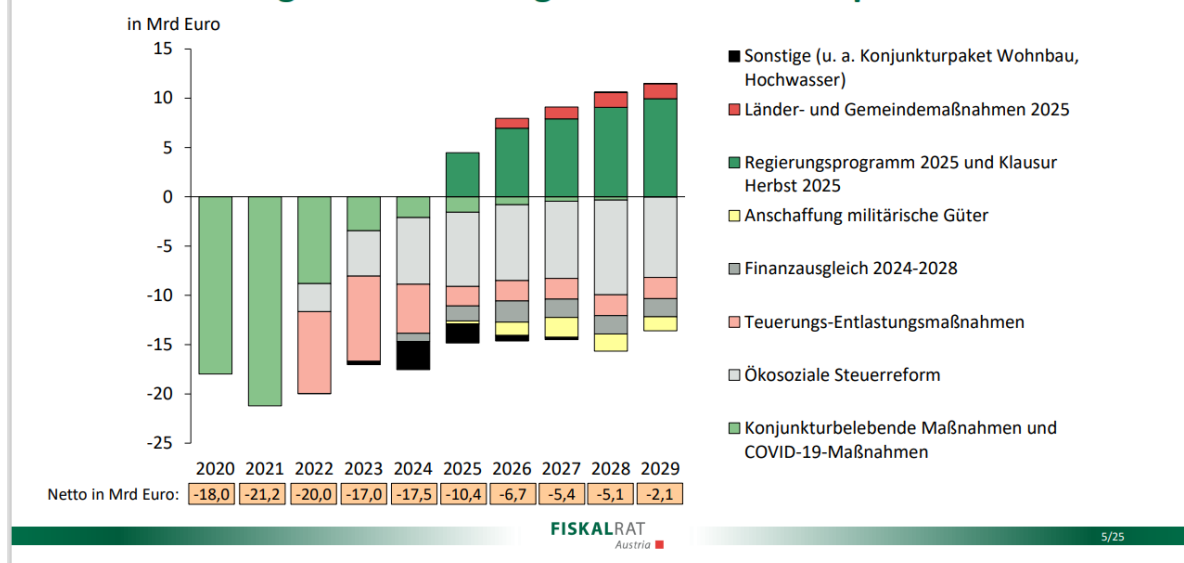
Als Finanzdirektor der Stadt Graz kann ich den Hinweis geben, dass die Entwicklungen durchaus nicht überraschend waren (und sind) – hier sei unter anderem auf sehr klare Aussagen des Fiskalrates bereits im Jahr 2024 hingewiesen. Auch die Finanzdirektion der Stadt Graz weist seit Mitte 2023 auf die sich öffnende Schere zwischen Kostensteigerungen sowie der Entwicklung der Einnahmen aus dem Finanzausgleich hin – Stichwort: „Krokodilsmaul“.

Ein Teil der Kostensteigerungen, die Graz im Jahr 2025 zu tragen hatte, war inflationsgetrieben, ein Teil resultierte aus Mengenwachstum und ein Teil aus politischen Entscheidungen anderer Gebietskörperschaften, so beispielsweise das Steiermärkische Sozial- und Pflegeleistungsfinanzierungsgesetz <sup>1</sup>. Die Entwicklung der Einnahmen der Ertragsanteile war klar von der nicht gegenfinanzierten ökosozialen Steuerreform 2022-2024 geprägt, die 2025 in Graz einen Einnahmementgang von rd. 30 Mio. Euro mit sich brachte. Folgende Darstellung des Fiskalrats zeigt den Effekt dieser Steuerreform im Gesamthaushalt der Republik.

---

<sup>1</sup> Das Steiermärkische Sozial- und Pflegeleistungsfinanzierungsgesetz führt zu wesentlichen Lastverschiebungen zwischen den Gemeinden zu Ungunsten von Graz und trat mit 1.1.2024 in Kraft.

## Starke budgetäre Belastung durch Wirtschaftspolitik seit 2020



Quelle: Jahresbericht des Fiskalrates 2025 und Empfehlungen, 15. Dezember 2025

[https://fiskalrat.at/dam/jcr:73d03e17-bbbd-450a-b3b7-49596bc61036/20251215\\_Pr%C3%A4sentation-FISK-PK-oA.pdf](https://fiskalrat.at/dam/jcr:73d03e17-bbbd-450a-b3b7-49596bc61036/20251215_Pr%C3%A4sentation-FISK-PK-oA.pdf)

Gut erkennbar ist, dass der nicht gegenfinanzierte Einnahmenverzicht 2022 bis 2024 in Zeiten massiver staatlicher Interventionen (COVID 19 Maßnahmen und Inflationsbekämpfung) fiel und dass die Budgetsanierungsmaßnahmen des Regierungsprogrammes 2025 und der Regierungsklausur Herbst 2025 (Bund) die Einnahmenverluste im Zeitraum bei weitem nicht vollständig kompensieren.

Diese Einnahmenverluste treffen selbstverständlich sämtliche Gebietskörperschaften – also Bund, Länder und Gemeinden. Allerdings war und ist die finanzielle Ausgangslage nicht gleichverteilt. Stark wachsende Städte in Bundesländern mit wenig Bevölkerungswachstum haben weniger „Reserven“ diese Verluste kompensieren zu können. Auch die Effekte von historischen Fixschlüsseln, die sehr unterschiedliche Einnahmen aus Ertragsanteilen je Einwohnerin und Einwohner verursachen, wirken sich auf die Tragfähigkeit dieser Belastungen aus. Graz hat hier jedenfalls eine schwierige Ausgangslage, da die Stadt nach langer Bevölkerungsschrumpfung seit rund 25 Jahren stark wächst und weiter wachsen wird und gleichzeitig steirische Gemeinden im Finanzausgleich schwach abschneiden<sup>2</sup>.

<sup>2</sup> Interessierte Leserinnen und Leser können dies unter <https://www.offenerhaushalt.at/> selbst nachvollziehen – in der Suchmaske eine Gemeinde oder auch ein Bundesland angeben, den Finanzierungshaushalt visualisieren, „Einnahmen je Kopf“ wählen und dann schrittweise „Finanzwirtschaft“ – „öffentliche Abgaben“ – „Ertragsanteile“ auswählen. Dieser pro-Kopf-Wert ist österreichweit vergleichbar.

Folgende drei Tabellen zeigen dies eindrücklich – Graz wuchs 2019 bis 2024 bedeutend stärker als andere Städte und viel stärker als die Steiermark. Die Grazer Pro-Kopf-Einnahmen aus Ertragsanteilen sind auf Grund historischer Fixschlüssel im Finanzausgleich niedriger als im Vergleich. Die Steiermark als Bundesland ist insgesamt schwächer gewachsen als die dargestellten Vergleichsländer und die Republik – somit verloren die Steiermark und die steirischen Gemeinden Ertragsanteile an andere Bundesländer und natürlich an Wien.

Bevölkerungsstand - Veränderung in %								
Stadt	31.10.2019	31.10.2020	31.10.2021	31.10.2022	31.10.2023	31.10.2024	Durchschnitt 2019-2024	
Graz	0,88%	0,13%	0,28%	1,83%	1,56%	0,91%	0,93%	
Linz	0,48%	-0,03%	0,15%	1,43%	0,88%	0,78%	0,61%	
Salzburg	0,57%	0,02%	-0,25%	1,05%	0,70%	0,14%	0,37%	
Innsbruck	0,15%	-0,85%	-0,45%	0,78%	0,30%	0,28%	0,04%	

Pro-Kopf-Einnahmen aus Ertragsanteilen ohne Spielbankenabgabe								
Stadt	RA 2020	RA 2021	RA 2022	RA 2023	RA 2024	Durchschnitt 2020-2024		
Graz	1.201	1.366	1.567	1.538	1.554	1.445,26		
Linz	1.266	1.456	1.665	1.625	1.669	1.536,25		
Salzburg	1.430	1.633	1.864	1.831	1.846	1.720,58		
Innsbruck	1.418	1.625	1.867	1.798	1.856	1.712,78		

Bevölkerungsstand Bundesländer - Veränderung in %								
Bundesland	31.10.2019	31.10.2020	31.10.2021	31.10.2022	31.10.2023	31.10.2024	Durchschnitt 2019-2024	
Steiermark	0,27%	0,11%	0,34%	0,97%	0,42%	0,17%	0,38%	
ÖÖ	0,54%	0,44%	0,55%	1,17%	0,53%	0,34%	0,60%	
Salzburg	0,54%	0,38%	0,33%	1,04%	0,58%	0,28%	0,53%	
Tirol	0,44%	0,39%	0,39%	1,01%	0,61%	0,29%	0,52%	
Osterreich	0,49%	0,36%	0,48%	1,34%	0,64%	0,46%	0,63%	

### Finanzierungshaushalt und Ausblick

Der Rechnungsabschluss des Jahres 2025 zeigt im Finanzierungshaushalt einen operativen Saldo von rd. 53 Mio. Euro. Somit deckt der operative Saldo die Auszahlungen für Tilgungen von Schulden in Höhe von rd. 27 Mio. Euro. Dies ist angesichts der bereits angedeuteten schwierigen Gesamtlage ein grundsätzlich zufrieden stellendes Ergebnis, da ja eine positive (wenn auch mit rd. 26 Mio. Euro kleine) positive freie Finanzspitze übrig bleibt. Diese freie Finanzspitze deckt beispielsweise die budgetierten jährlichen Erhaltungsinvestitionen (siehe Beilage 3c im Voranschlag).

Das Ergebnis ist also tatsächlich ein zufrieden stellendes, allerdings resultiert es nicht nur aus ergebnisverbessernden Maßnahmen und sparsamer Haushaltsführung, sondern auch aus

Periodenverschiebungen. Die zwei größten Punkte betreffen einerseits die Nachverrechnung der landesgesetzlich geregelten Sozial- und Pflegeleistungen iHv rd. 26 Mio. Euro und andererseits eine Periodenverschiebung mit rd. 17 Mio. Euro aus dem Bereich der Verkehrsfinanzierung. Positiv hervorzuheben ist jedenfalls, dass im Laufe des Jahres unabwendbare Ausgabenentwicklungen durch zahlreiche unterjährige Gegenmaßnahmen zumindest teilweise kompensiert werden konnten. Hier sei auf die im April im Gemeinderat beschlossenen Budgetmaßnahmen zur Verbesserung des operativen Saldos um 20 Mio. Euro verwiesen<sup>3</sup>. Diese Anstrengungen und Einsparungen sind allerdings nicht ohne Detailanalyse sichtbar. Hier sei auf folgende Ausführungen verwiesen.

Ebenfalls positiv hervorzuheben ist, dass im Juli 2025 im Rahmen des vom Gemeinderat beschlossenen Strategieberichtes auch ein Konsolidierungskonzept zur Stabilisierung des Haushaltes mehrheitlich beschlossen wurde. Dieses Konzept geht von einer U-förmigen mehrjährigen Haushaltskrise der öffentlichen Haushalte bis 2030 aus und setzt Maßnahmen auf drei Ebenen:

- Maßnahmen zur Verbesserung der Steuerbarkeit und Budget-Vollzugskontrolle des Hauses Graz,
- Steuerung der mittel- und langfristigen Wachstumsraten und
- Kurzfristige, liquiditätssichernde Maßnahmen

Ziel ist eine langfristige Stabilisierung des städtischen Haushaltes bei gleichzeitiger Weiterentwicklung der städtischen Infrastruktur. Wie im Strategiebericht angekündigt beschloss der Gemeinderat als kurzfristige, liquiditätssichernde Maßnahme im Dezember 2025 Budgetanpassungen der Ressortbudgets (LCF) die unter anderem eine Verbesserung des operativen Saldos für 2026 und Folgejahre um jeweils 7 Mio. Euro bewirken<sup>4</sup>.

In der Langfrist-Perspektive zeigt sich, dass die konsequente Einhaltung der durch die Stadt steuerbaren Wachstumsraten im Sinne des Strategieberichtes 2025 sowie die zu erwartenden rückläufigen Auszahlungen für Pensionen zur intendierten Stabilisierung des Haushaltes und einer Stärkung des Nettovermögens beitragen. Die frei werdende Liquidität muss zur Finanzierung der jährlichen Investitionen sowie für mehrjährige Investitionen verwendet werden – also für den Werterhalt des notwendigen Anlagevermögens. Dies wird langfristig die zukünftigen Neuverschuldungsraten abbremsen. Selbstverständlich bedarf es darüber hinaus aber auch bundesweiter Maßnahmen zur (Teil-)Kompensation der Einnahmefälle der Steuerreform 2022-2024 sowie zur Überbrückung der sich mit 2023 manifestierten, U-förmigen Krise der öffentlichen

---

<sup>3</sup> Siehe EZ/OZ 585/1: <https://digra.graz.at/document?ref=060cde8a-36b2-471d-a58b-e48a230e4ad8>

<sup>4</sup> Siehe EZ/OZ 1742/1: <https://digra.graz.at/document?ref=5c9da9b1-dcb3-43e5-89ee-0b1c7e9be0c9>

Haushalte betreffend die kurzfristige Liquidität in Form von operativen Sonderzuschüssen und/oder Kassenstärkern. Die nächsten Jahre werden jedenfalls budgettechnisch herausfordernde Zeiten bleiben und österreichweit – wie auch im Haus Graz – Chancen zur Umsetzung von Reformen bieten.

### **DREIKOMPONENTENHAUSHALT UND BERICHTIGUNGEN DER ERÖFFNUNGSBILANZ**

Der Finanzierungshaushalt, basierend auf dem vorangegangenen System der Kameralistik mit seinen Einzahlungen und Auszahlungen, liefert Informationen zur Liquidität und der Finanzierung. Ergänzt wird er durch den Ergebnishaushalt, der mit der Abbildung von Erträgen und Aufwendungen periodengerechte Zuordnungen ermöglicht und Aussage darüber trifft, ob mehr Erträge erwirtschaftet wurden oder Aufwendungen für kommunale Dienstleistungen und Infrastruktur (z.B. Abschreibungen) nicht abgedeckt werden konnten. Komplettiert wird diese Verbundrechnung durch den Vermögenshaushalt, der ähnlich einer unternehmensrechtlichen Bilanz das Vermögen der Gemeinde auf der Aktivseite und die Eigenmittel und Fremdmittel auf der Passivseite darstellt. Damit wird das Vermögen der Stadt Graz, aber auch welche Substanz sie zu erhalten hat, sowie deren Finanzierung, abgebildet.

Die mit dem Wechsel der VRV 1997 (Kameralistik) auf die VRV 2015 (Dreikomponentenhaushalt) erfolgte Umstellung kann Berichtigungen in der Eröffnungsbilanz erforderlich machen. § 38 Abs. 8 VRV 2015 und § 111b Abs. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz (LGBl. Nr. 130/1967 idF LGBl. Nr. 117/2025) haben dafür Vorsorge getroffen und regeln die Vorgehensweise zur Berichtigung der Eröffnungsbilanz per 01.01.2020. Die erforderlichen Berichtigungen werden in einem eigenen Gemeinderatsstück, welches am 23.04.2026 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wurde, genehmigt.

Das durch die Berichtigungen der Eröffnungsbilanz angepasste Nettovermögen per 31.12.2024, als Ausgangsbasis für das Jahr 2025, stellt sich dadurch folgendermaßen dar: Der Saldo der Eröffnungsbilanz veränderte sich von 228,6 Mio. Euro auf 227,0 Mio. Euro und das kumulierte Nettoergebnis unter Berücksichtigung von Rechnungsabschlusskorrekturen von -154,7 Mio. Euro auf -168,4 Mio. Euro. Die daraus resultierenden Änderungen sind in der Nettovermögensveränderungsrechnung (Anlage 1d) des Rechnungsabschlusses 2025 abgebildet.

### **ALLGEMEINES ZUR ERSTELLUNG**

Der Rechnungsabschluss hat den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung der Gemeinden zu entsprechen. Er ist klar und übersichtlich zu erstellen. Er hat ein möglichst getreues, vollständiges und einheitliches Bild der Vermögens-, Finanzierungs- und Ergebnislage zu vermitteln. Sachverhalte, die am Rechnungsabschlussstichtag (31. Dezember) bereits bestanden haben, sind bis zum Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses in die Abschlussrechnungen aufzunehmen. Maßgebend für die Erstellung sind insbesondere die Regelungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung, kurz VRV 2015, in ihrer aktuell gültigen Fassung sowie die Sondervorschriften des Statuts der Landeshauptstadt Graz 1967 idgF. Bilanzierung, Bewertung und Ausweis zum aktuellen Stichtag sind wesentlich von der erstmaligen Erstellung der Vermögensrechnung zum 01.01.2020 und den damals genutzten Wahlrechten geprägt.

Der Rechnungsabschluss der Stadt Graz für das Rechnungsjahr 2025 wurde von den städtischen Abteilungen A8/3 Abteilung für Rechnungswesen und A8 Finanz- und Vermögensdirektion unter Einhaltung ihrer jeweiligen themenbezogenen Zeitpläne erarbeitet. Mit Schreiben zu GZ A8/3 064561/2025-0001 vom 16.9.2025 hat die Abteilung für Rechnungswesen die Terminvorgaben an die einzelnen Abteilungen ausgesandt. Darin hat sie den Buchungsschluss für die einzelnen Abteilungen mit 16.12.2025 ab 14 Uhr für die Freigaben durch den Anordnungsbefugten bzw. laut Terminvorgaben festgesetzt. Nachgelagerte Buchungen bzw. Abschlussbuchungen, wie zum Beispiel Rücklagenverbuchungen, erfolgten bis 30.01.2026. Die Übergabe der Rechnungsabschlussunterlagen an das Kontrollamt fand in Abstimmung mit dem Kontrollamt in zwei Etappen statt, und zwar am 03.02.2026 (Zahlenwerk und Großteil der Anlagen) bzw. am 20.02.2026 (Gemeinderatsbericht samt Anhang im Entwurf und restliche Anlagen).

Ab 09.04.2026 war der Rechnungsabschluss nach Kundmachung an der Amtstafel für zwei Wochen zur öffentlichen Einsicht im Magistrat aufgelegt und wurde an diesem Tag jedem Gemeinderatsklub elektronisch übermittelt. Die Anzahl der Einsicht nehmenden Gemeindemitglieder und deren eingebrachte schriftlichen Einwendungen werden dem Gemeinderat vor Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses berichtet.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses wurde somit innerhalb von vier Monaten nach dem Ende des Haushaltsjahres fertiggestellt und dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung für den dafür vorgesehenen Gemeinderatstermin am 23.04.2026 vorgelegt.

## Voranschlagsvergleichsrechnungen:

Im Folgenden werden jeweils – wie in § 16 VRV 2015 (Voranschlagsvergleichsrechnungen) vorgesehen – die Ist-Werte gemäß Rechnungsabschluss mit den Budget-Soll-Werten inkl. Nachträge (sog. Gesamtvoranschlag, kurz: GVA) verglichen. Diese Abweichungen werden auch auf die jeweiligen Dienststellen heruntergebrochen, von diesen erläutert und finden sich als Anlage 13 dem Rechnungsabschluss 2025 beigefügt. Für die Wesentlichkeit dieser Erläuterungen wurde festgelegt, dass Abweichungen ab 5% und zumindest 10 Tsd. Euro von der Dienststelle zu erläutern sind. Die nachstehenden Ausführungen zu den Abweichungen geben hingegen einen groben Überblick der größten Positionen betreffend Abweichungen im Finanzierungs- und Ergebnishaushalt wieder.

## FINANZIERUNGSHAUSHALT DER STADT GRAZ

### 1. Finanzierungshaushalt Operative Gebarung

Dem ursprünglich budgetierten operativen Cashflow von 23,1 Mio. Euro stehen nunmehr 53,3 Mio. Euro gegenüber.

Die nachstehende Grafik zeigt, wie sich die budgetierten Einzahlungen und Auszahlungen zu den tatsächlichen Ist-Werten im Bereich der operativen Gebarung verhalten.

Finanzierungsrechnung 2025				
I. Operative Gebarung				
Summen in TEUR				
	FVA	FR	2025 FR-FVA	
Einzahlungen aus eigenen Abgaben	262.762	266.475		3.713
Einzahlungen aus Ertragsanteilen	468.830	477.364		8.534
Einzahlungen aus Gebühren	116.330	117.230		901
Einzahlungen aus Leistungen	374.436	72.261	-302.175	
Einzahlungen aus Transfers	237.534	441.649		204.116
Sonstige Einzahlungen	30.708	34.011		3.302
<b>Summe Einzahlungen</b>	<b>1.490.600</b>	<b>1.408.991</b>	<b>-81.609</b>	
Auszahlungen aus Personalaufwand	-220.265	-219.048		1.217
Auszahlungen aus Sachaufwand	-386.914	-315.138		71.776
Auszahlungen aus Transfers	-800.150	-766.293		33.857
Auszahlungen aus Finanzaufwand	-60.127	-55.162		4.965
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>-1.467.455</b>	<b>-1.355.642</b>		<b>111.814</b>
<b>Geldfluss der operativen Gebarung</b>	<b>23.144</b>	<b>53.349</b>		<b>30.205</b>

Nachfolgend können die größten Abweichungspositionen wie folgt erklärt werden:

### **Einzahlungen aus eigenen Abgaben:**

Die cashwirksamen Einnahmen bei den eigenen Abgaben (MVAG 3111) fielen um rd. 3,7 Mio. Euro höher als erwartet aus. Der größte Teil der Mehreinnahmen entfällt auf die Grundsteuer von Grundstücken (rd. 3,4 Mio. Euro) und Interessentenbeiträge von Grundstückseigentümern/Anrainern (rd. 1,1 Mio. Euro), sowie die Parkometerabgaben (rd. 0,6 Mio. Euro). Geringere Einnahmen als im Voranschlag wurden allerdings bei der Kommunalsteuer (rd. 1,5 Mio. Euro) verzeichnet. Die Abteilung für Gemeindeabgaben hat die Mehreinnahmen der Grundsteuer von Grundstücken folgendermaßen begründet:

Durch die Systemumstellung auf SAP/GeORG per 01.01.2025 konnten erst Ende Februar 2025 Einheitswertbescheide des Finanzamtes importiert werden. Von Oktober 2024 bis Februar 2025 war daher keine Datenverarbeitung möglich. Dadurch kam es ab April 2025 zu vermehrten Grundsteuernachforderungen für noch nicht verjährte Zeiträume von insgesamt rd. 2,7 Mio. Euro für 2019 bis 2024. Zusätzlich erhöhten sich die Vorschreibungen 2025, einschließlich Neubewertungen, um etwa 0,7 Mio. Euro.

### **Einzahlungen aus Ertragsanteilen:**

Die Einzahlungen aus Ertragsanteilen (MVAG 3112) fielen um 8,5 Mio. Euro höher aus als vom Finanzministerium bzw. Land Steiermark angenommen.

### **Einzahlungen aus Gebühren:**

Die Einnahmen bei den Einzahlungen aus Gebühren (MVAG 3113) fielen um rd. 0,9 Mio. Euro (davon rd. 0,2 Mio. Euro für Abwasser, rd. 0,7 Mio. Euro für Müllbeseitigung) höher aus.

### **Einzahlungen aus Leistungen:**

Bei den Einzahlungen aus Leistungen (MVAG 3114) ergibt sich für das Jahr 2025 eine negative Abweichung von rd. 302 Mio. Euro.

Dies resultiert in erster Linie aus geänderten Verbuchungen iZm dem Pflegeleistungsfinanzierungsgesetz (StSPLFG). Davon entfallen rd. 231,6 Mio. Euro auf die landesgesetzlich geregelten Bereiche des Sozialamtes (SUG, BHG und Heimbereich bei den FISTln 150, 151 und 152) und rd. 17,3 Mio. Euro (Kinder- und Jugendhilfegesetz) betreffen die FISTL 160 Amt für Jugend und Familie. Die positive Abweichung im Bereich der Einnahmen aus Transfers (MVAG 312\*) resultiert spiegelbildlich aus dieser geänderten Verbuchung. Ebenfalls in diesem Zusammenhang ist

auch eine negative Abweichung (Ausgabenreduktion) bei der MVAG 323\* zu begründen. In Summe über alle MVAG-Gruppen zeigt sich im Bereich der Leistungen im Sinne des Pflegeleistungsfinanzierungsgesetz (StSPLFG) gegenüber dem Voranschlag eine Mehrbelastung des operativen Finanzierungshaushalts von rd. 32 Mio. Euro. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Endabrechnung 2024, die aufgrund der Unsicherheiten im Voranschlag 2025 noch nicht korrekt abgeschätzt werden konnte. Der im Voranschlag berücksichtigte Wert für die Endabrechnung 2024 war in Nachhinein betrachtet zu hoch, da das Land Ende 2024 (nach Erstellung des Budgets) die Akontierungen um rd. 15 Mio. Euro für 2024 nach oben angepasst hat. Die Endabrechnung für das Jahr 2025 ist noch offen und wird im Sinne des novellierten StSPLFG im Juni 2026 erfolgen.

Bei der Finanz- und Vermögensdirektion (Fistl 180) kam es zum Wegfall bei den Kostenbeiträgen/-ersätzen für sonstige Leistungen, da diese Verwaltungskostenbeiträge für die Gebührenbereiche Abwasser und Müll nur im Ergebnishaushalt verbucht wurden (rd. -50,5 Mio. Euro).

#### **Einzahlungen aus Transfers:**

Bei den Einzahlungen aus Transfers (MVAG 312\*) kam es zu einer gesamten Abweichung iHv rd. +204,1 Mio. Euro.

Dies resultiert ebenfalls überwiegend aus der Änderung des Pflegeleistungsfinanzierungsgesetzes (StSPLFG) und hat höhere Einzahlungen von rd. 145,0 Mio. Euro bei der Finanz- und Vermögensdirektion (FISTL 180) und rd. 55,6 Mio. Euro beim Sozialamt (FISTL 150,151,152) zur Folge, die sich durch eine Verschiebung von der MVAG 3114 ergaben. Siehe auch Kommentar zu MVAG 3114.

Bei der Abteilung für Bildung und Integration gab es höhere Einzahlungen von rd. 1,4 Mio. Euro. Diese wurden wie folgt von der Dienststelle begründet:

Im Bereich Kindergarten und Hort war zum Zeitpunkt der Budgeterstellung die Höhe der mit 1.1.2024 vom Land Steiermark erhöhten Personalförderung noch nicht abschätzbar, wodurch es zu Mehreinnahmen iHv rd. 0,6 Mio. Euro kam. Darüber hinaus wurden im Voranschlag 2025 im Bereich der ganztägigen Schulformen deutlich mehr Projekte umgesetzt, die auch entsprechend durch das Land Steiermark gefördert wurden. Daraus resultierten zusätzliche Einnahmen von rd. 0,8 Mio. Euro.

Die Baubehörde erzielte höhere Einnahmen iHv rd. 0,8 Mio. Euro. Diese wurden wie folgt von der Dienststelle begründet:

Die Mehreinnahmen resultieren aus Geldstrafen mit der Zweckwidmung Sozialhilfe. Im Voranschlag 2025 wurde angenommen, dass diese an das Land abgeführt werden müssen. Ende 2024 gab es aber

eine Gesetzesänderung, wonach diese Einnahmen vom Land wieder an die Stadt Graz refundiert werden.

### **Sonstige Einzahlungen:**

Die Sonstigen Einzahlungen (MVAG 3115, 3116, 313\*) erhöhten sich um rd. 3,3 Mio. Euro.

In der Finanz- und Vermögensdirektion kam es zu rd. 1,4 Mio. Euro Rückersätze von Aufwendungen der ITG. Der Großteil davon entfällt auf die Abrechnung 2024.

Zudem gab es rd. 0,3 Mio. Euro Sonstige Erträge und 0,7 Mio. Euro sonstige Erträge im Zusammenhang mit Abwasserbeseitigung. Diese betreffen Entschädigungszahlungen für den Verzicht auf die bescheidmäßig genehmigte Einleitung von Abwässern in die Mur.

Zudem gab es auf der Finanzstelle der Finanz- und Vermögensdirektion um rd. 0,5 Mio. Euro höhere Einzahlungen aus Zinserträgen.

In der Abteilung für Rechnungswesen (Fistl 200) konnten um rd. 0,6 Mio. Euro höhere Zinserträge eingenommen werden.

Die Abteilung für Immobilien (Fistl 210) hatte 2025 um rd. 1,0 Mio. Euro geringere Einzahlungen aus Vermietungen und Verpachtungen. Dies ist im Wesentlichen auf Leerstände von Vermietungsflächen, sowie auf geringere Auslastungen zurückzuführen. Zudem gab es höhere Einzahlungen iHv rd. 0,5 Mio. Euro, die auf Sparbuchauflösungen im Zusammenhang mit einer Verlassenschaft zurückzuführen sind.

### **Auszahlungen aus Personalaufwand:**

Bei den Auszahlungen aus Personalaufwand (MVAG 321\*) gab es Einsparungen iHv 1,2 Mio. Euro, die mit einer Abweichung von 0,6% nur sehr gering gegenüber dem Voranschlag ausgefallen sind.

### **Auszahlungen aus Sachaufwand:**

Beim Sachaufwand (MVAG 322\*) kam es zu Einsparungen iHv rd. 71,8 Mio. Euro. Ein Teil dieser Einsparungen, rd. 15,6 Mio. Euro, sind im Rahmen der Sparbuchzuführungen berücksichtigt und stellen daher de facto nur Verschiebungen in Folgejahre dar. In der Finanz- und Vermögensdirektion (Fistl 180) liegt bei den Kostenbeiträgen/-ersätzen für sonstige Leistungen die Abweichung bei rd. 50,5 Mio. Euro, davon rd. 37,4 Mio. Euro bei Abwasser und rd. 13,1 Mio. Euro bei Müll, da diese

Buchungen nur im Ergebnishaushalt stattfanden. Das übrige Delta erklärt sich wieder durch die Änderung des Pflegeleistungsfinanzierungsgesetzes (StSPLFG). Siehe Kommentar zu MVAG 3114.

#### **Auszahlungen aus Transfers:**

Bei den Auszahlungen aus Transfers (MVAG 323\*) ergibt sich eine Abweichung von rd. 33,9 Mio. Euro. Die Finanz- und Vermögensdirektion (Fistl 180) hatte geringere Auszahlungen iHv rd. 23,3 Mio. Euro. Davon entfallen 5,8 Mio. Euro auf Reduktionen im Zusammenhang mit der Änderung des Pflegeleistungsfinanzierungsgesetz (StSPLFG), siehe auch Kommentare zu MVAG Gruppen 3114 und 312\*. Rd. 16,9 Mio. Euro betreffen eine Verringerung des Transfers an Beteiligungen im Zusammenhang mit öffentlichem Verkehr. Im Voranschlag 2025 wurde auf Basis des „Verkehrsfinanzungsvertrages 2“ eine Verlustübernahme iHv 45,4 Mio. Euro budgetiert. In der Sitzung vom 15.05.2025 GZ A8-020081/2006/0378 hat der Gemeinderat eine Nachfolgeregelung zum VFV 2 (VFV 2.1) rückwirkend per 01.01.2025 beschlossen. Die darin geregelte Verlustübernahme folgt einer geänderten Finanzierungslogik. Demnach verpflichtet sich die Stadt Graz zur Leistung von drei Akontozahlungen in Höhe je eines Viertels des geplanten Jahresergebnisses der Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH (kurz: Holding). Die endgültige Abrechnung erfolgt nach Feststellung des Jahresabschlusses durch die Generalversammlung im darauffolgenden Jahr. Im Jahr 2025 wurden daher aus diesem Titel drei Zahlungen zu je 9,5 Mio. Euro, somit 28,5 Mio. Euro, akontiert. Die Abweichung von 16,9 Mio. Euro ergibt sich daher aus der Differenz zum ursprünglich budgetierten Betrag.

Das Sozialamt (Fistl 150, Fistl 151) hatte um 5,2 Mio. Euro niedrigere Auszahlungen. Die Fachabteilung führt dies im Wesentlichen auf buchungstechnische Abweichungen sowie zeitliche Verschiebungen zurück.

Die Abteilung für Bildung und Integration (Fistl 340 und Fistl 341) hatte geringere Auszahlungen iHv 1,9 Mio. Euro. Diese wurden wie folgt von der Dienststelle begründet:

Die im Mai 2025 vorgesehene Sparbuchbehebung im städtischen Tarifsysteem war ursprünglich als Teuerungsausgleich bzw. Einmalzahlung an die Träger bzw. Betreiber geplant. Aufgrund der allgemeinen Sparvorgaben erfolgte diese Auszahlung jedoch nicht. Zudem wurde den Trägern und Betreibern eine weitere Evaluierung des Tarifsystems unter Beiziehung des KDZ -Zentrum für Verwaltungsforschung bis Ende 2025 in Aussicht gestellt, an der bereits gearbeitet wird.

Weitere Einsparungen in diesem Bereich ergaben sich durch nicht eröffnete Gruppen sowie durch nicht vorhersehbare Ausgleichszahlungen im Rahmen der Subjektförderung. Insgesamt beliefen sich die Minderausgaben in diesem Bereich auf rd. 1,7 Mio. Euro.

Im Integrationsreferat gingen weniger Förderanträge ein, als aufgrund der Kürzungen bei den Landesförderungen erwartet worden war. Diese Entwicklung wird voraussichtlich erst im Voranschlag 2026 wirksam werden. Die daraus resultierenden Minderausgaben belaufen sich auf rd. 0,2 Mio. Euro.

Die Krankenfürsorgeanstalt der Stadt Graz (kurz: KFA, Fisl 400) erzielte Einsparungen iHv 0,8 Mio. Euro. Dies wird von der Dienststelle folgendermaßen begründet: Die Abweichungen ergeben sich überwiegend aus einer geringeren Leistungsanspruchnahme in den Bereichen Rehabilitations- und Kurbesuche, Krankengeld, Rehageld, sowie Wochengeld. Zudem wurden die internen Überweisungen vom Fonds für Pflichtleistungen an den Fonds für zusätzliche Leistungen eingestellt, um eine klare Fondstrennung sicherzustellen und mögliche Doppelverrechnungen zu vermeiden. Zudem muss angemerkt werden, dass im Dezember 2025 ein Budgetnachtrag iHv rd. 1,3 Mio. Euro (auf MVAG Gruppe 323\*) erfolgt ist. Die tatsächlichen Kosten sind dann niedriger ausgefallen, als zuvor angenommen.

Bei den Auszahlungen aus Personalaufwand kam es zu Einsparungen iHv 1,5 Mio. Euro. Dies ist im Wesentlichen auf geringere Pensionszahlungen zurückzuführen.

#### **Auszahlungen aus Finanzaufwand:**

Die Auszahlungen aus Finanzaufwand (MVAG 324\*) fielen um rd. 5,0 Mio. Euro niedriger als budgetiert aus. Dies betrifft niedrigere Zinsen für Darlehen. Die Zinsen sind durch spätere Zuzählungen sowie durch weitere Zinssatzsenkungen geringer ausgefallen als angenommen. Bei der Budgeterstellung wurde davon ausgegangen, dass Zuzählungen bereits im ersten Quartal des Jahres erfolgen werden. In 2025 erfolgten Zuzählungen aber erst im 2. und 3. Quartal, sodass für diese Darlehen im Jahr 2025 geringere Zinsen angefallen sind.

## **2. Finanzierungshaushalt Investive Gebarung**

Dem ursprünglich angepeilten investiven Cashflow von -341,7 Mio. Euro stehen nunmehr -280,9 Mio. Euro gegenüber.

Die nachstehende Grafik zeigt wie sich die budgetierten Einzahlungen und Auszahlungen im Bereich der investiven Gebarung mit den tatsächlichen Ist-Werten verhalten:

<b>Finanzierungsrechnung 2025</b>				
II. Investive Gebarung				
Summen in TEUR				
	FVA	FR	2025 FR-FVA	
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	50	57		7
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	52.759	23.032	-29.727	
Sonstige Einzahlungen	0	10		10
<b>Summe Einzahlungen</b>	<b>52.809</b>	<b>23.098</b>	<b>-29.711</b>	
Auszahlungen f.d. Erwerb von Grundstücken & Grundstückseinricht.	-130.295	-63.572		66.723
Auszahlungen f.d. Erwerb von Gebäuden und Bauten	-78.632	-62.656		15.976
Auszahlungen f.d. Erwerb von techn. Anlagen, Fahrzeuge u. Maschinen	-12.073	-4.186		7.887
Auszahlungen f.d. Erwerb von Beteiligungen	-73.693	-72.933		760
Auszahlungen für den Erwerb von kofinanzierten Schutzbauten	-1.143	-966		177
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-23.967	-25.763	-1.797	
Sonstige Auszahlungen	-74.697	-73.882		815
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>-394.499</b>	<b>-303.958</b>		<b>90.541</b>
<b>Geldfluss der investiven Gebarung</b>	<b>-341.691</b>	<b>-280.860</b>		<b>60.830</b>

#### **Einzahlungen aus Kapitaltransfer:**

Im Bereich der Kapitaltransfereinzahlungen ist die negative Abweichung iHv rd. -29,7 Mio. Euro vor allem dadurch zu erklären, dass es zu zeitlichen Verschiebungen bei budgetierten Einzahlungen aus dem kommunalen Investitionsgesetz (kurz: KIG) gekommen ist, hieraus ergibt sich eine Abweichung iHv -26,9 Mio. Euro. Weitere -2,8 Mio. Euro betreffen eine zeitliche Verschiebung bei budgetierten Einzahlungen in Zusammenhang mit Zweckzuschüssen des Bundes betreffend die Finanzierung von Straßenbahnvorhaben.

#### **Summe Auszahlungen:**

Bei den Auszahlungen im investiven Bereich liegt die Abweichung in Summe bei rd. 90,5 Mio. Euro. Ursache dafür ist eine mangelhafte Cashplanung der einzelnen Vorhaben, die zu Verschiebungen der Auszahlungen von Sachinvestitionen in Folgejahre führt. In der nachstehenden Tabelle werden die nicht umgesetzten Mittel bzgl. investiver Auszahlungen 2025 dargestellt. Nicht umgesetzte Mittel unter 1,0 Mio. Euro je Dienststelle sind unter „Sonstige Dienststellen“ zusammengefasst abgebildet. Einzelne Haushaltsprogramme mit Abweichungen über 0,5 Mio. Euro der separat ausgewiesenen Dienststellen sind namentlich angeführt.

Fistl	Abteilung bzw. Haushaltsprogramm	GVA 2025	FRA/ bezahlt 2025	Nicht umgesetzte Mittel	Umsetzung
220	<b>Stadtbaudirektion</b>	<b>89.351.500,00</b>	<b>35.115.756,38</b>	<b>54.235.743,62</b>	<b>39%</b>
	BA 46 Kläranlage Vorhaben (12204590)	20.200.000,00	3.002.541,58	17.197.458,42	15%
	GKB-Unterführungen (12204400)	8.230.300,00	0,00	8.230.300,00	0%
	Josef Huber Gasse (12203230)	4.072.200,00	535.195,83	3.537.004,17	13%
	Smart City Graz II (12204520)	2.968.000,00	20.110,40	2.947.889,60	1%
	Planung und Vorhaben Markthalle Hofbauerplatz (12204540)	2.886.000,00	111.490,79	2.774.509,21	4%
	Smart City Graz externe Partner (12203370)	2.297.300,00	0,00	2.297.300,00	0%
	Peter Tunner Gasse (12204410)	5.949.100,00	3.769.534,75	2.179.565,25	63%
	Umgestaltung Busbahnhof - Andreas Hofer Platz (12204670)	2.000.000,00	41.167,31	1.958.832,69	2%
	Zentraler Speicherkanal (12203160)	2.084.000,00	236.205,34	1.847.794,66	11%
	Quartier 17 /Umgest. Brauhausstr.Nord/Hopfengarten (12204000)	1.615.500,00	0,00	1.615.500,00	0%
	Neugestaltung Tummelplatz (12204620)	1.880.000,00	336.181,76	1.543.818,24	18%
	Neugestaltung Absch.Münzgrabenstraße-Fröhlichgasse (12204610)	2.200.000,00	1.208.578,49	991.421,51	55%
	Neuerrichtung Pongratz Moore Steg (12204550)	1.445.900,00	530.337,93	915.562,07	37%
	BA192 Hydraulische Sanierung Mariatrost (12204630)	800.000,00	110.634,05	689.365,95	14%
	Reininghaus Baulos 02 (12203580)	527.400,00	25.330,64	502.069,36	5%
340	<b>Abteilung für Bildung und Integration</b>	<b>53.462.100,00</b>	<b>43.767.618,76</b>	<b>9.694.481,24</b>	<b>82%</b>
	Planung MS/Polyt. Schwerpunktklassen Puntigam (13403160)	19.329.300,00	14.918.792,76	4.410.507,24	77%
	GRIPS III (13403170)	3.331.400,00	1.886.178,69	1.445.221,31	57%
	GRIPS III - MS Dr. Renner (13403220)	1.320.000,00	200.000,00	1.120.000,00	15%
	Sportmittelschule Eggenberg (13403190)	2.500.000,00	1.500.000,00	1.000.000,00	60%
	GRIPS III - MS Straßgang (13403230)	1.230.000,00	720.000,00	510.000,00	59%
260	<b>Verkehrsplanung</b>	<b>20.455.800,00</b>	<b>11.186.464,49</b>	<b>9.269.335,51</b>	<b>55%</b>
	Kreisverkehre (12603250)	928.300,00	0,00	928.300,00	0%
	Radoffensive Bauprogramm 2023 (12603640)	2.310.000,00	1.464.696,67	845.303,33	63%
	Haltestellenausbau und Zuzahlung Landesstraßenbau (12603870)	1.589.900,00	747.921,54	841.978,46	47%
	Fußverkehr 2025 (12603950)	900.000,00	216.251,16	683.748,84	24%
	Maßnahmen Masterplan Gehen 2024/2025 (12603820)	1.766.300,00	1.193.863,54	572.436,46	68%
	FV Sanierung SW-Ausbau (12603860)	1.628.400,00	1.090.579,11	537.820,89	67%
210	<b>Abteilung für Immobilien</b>	<b>19.032.700,00</b>	<b>13.350.104,84</b>	<b>5.682.595,16</b>	<b>70%</b>
	Sanierungsarbeiten div. FH-Gebäude (12103470)	2.992.000,00	202.510,00	2.789.490,00	7%
	Grundstückserwerb VS Reininghaus (12103200)	776.000,00	0,00	776.000,00	0%
	Rathaussanierung (12103060)	852.600,00	174.990,00	677.610,00	21%
150	<b>Sozialamt</b>	<b>12.432.800,00</b>	<b>9.238.108,97</b>	<b>3.194.691,03</b>	<b>74%</b>
	Küche Graz Neuerrichtung (11503030)	9.249.300,00	7.600.638,28	1.648.661,72	82%
240	<b>Abteilung für Grünraum und Gewässer</b>	<b>8.583.600,00</b>	<b>6.000.154,86</b>	<b>2.583.445,14</b>	<b>81%</b>
230	<b>Straßenamt</b>	<b>7.629.400,00</b>	<b>5.733.630,04</b>	<b>1.895.769,96</b>	<b>75%</b>
160	<b>Amt für Jugend und Familie</b>	<b>1.800.000,00</b>	<b>556.922,69</b>	<b>1.243.077,31</b>	<b>31%</b>
	Sanierung Jugendzentrum LOGin (11603070)	1.300.000,00	0,00	1.300.000,00	0%
	Sonstige Dienststellen	181.751.500,00	179.009.676,43	2.741.823,57	98%
		<b>394.499.400,00</b>	<b>303.958.437,46</b>	<b>90.540.962,54</b>	

Die größten Abweichungen für das Jahr 2025 bzw. teilweise Verschiebungen in das Folgejahr 2026 wurden von den zuständigen Fachabteilungen begründet und sind hier wie folgt kurz zusammengefasst:

#### Stadtbaudirektion:

- BA 46 Kläranlage Vorhaben (12204590)

Aufgrund von Verzögerungen im Ausschreibungs- und Vergabeprozess konnten die Bauvorbereitungen erst Mitte 2025 gestartet werden. Die Sanierung des Treppenturms sowie der Baubeginn des Gasspeichers wurden vollständig in das Jahr 2026 verschoben.

- GKB-Unterführungen (12204400)  
Der Projektstart wurde im Zuge der Neustrukturierung der GKB auf Ende 2026 bzw. Anfang 2027 verschoben.
- Josef Huber Gasse (12203230)  
Der ursprünglich für Oktober 2025 vorgesehene Baustart wurde im Zuge der Abstimmungen mit Dritten auf Februar 2026 verschoben.
- Smart City Graz II (12204520)  
Ein Teil der Budgetmittel ist für die Umsetzung von geförderten Maßnahmen gedacht. Da die Förderzusagen verzögert eingetroffen sind, wurden hier auch keine Ausgaben getätigt. Zusätzlich erfolgt die Umsetzung von Baumstandorten im öffentlichen Straßenraum erst 2026, da die Fertigstellung des Schulstandortes sich um 6 Monate verzögert hat.
- Planung und Vorhaben Markthalle Hofbauerplatz (12204540)  
Aufgrund der Verschiebung des Baustarts von November 2025 auf Jänner 2026 erfolgte die Veröffentlichung der Bauausschreibungen zu einem späteren Zeitpunkt. Dementsprechend wurden die Bauleistungen nicht wie ursprünglich geplant im November 2025, sondern erst im Jänner 2026 beauftragt. Mit der Verschiebung wollte man feiertagsbedingte Stehzeiten der Baustelle vermeiden.
- Smart City Graz externe Partner (12203370)  
Hier sind weder Auszahlungen noch Einzahlungen erfolgt, weshalb es letztendlich zu einer Gesamtabweichung von Null Euro kommt.
- Peter Tunner Gasse (12204410)  
Hier gibt es noch einige ausstehende Rechnungen Dritter.
- Umgestaltung Busbahnhof - Andreas Hofer Platz (12204670)  
Die Umsetzung des Bauprojektes konnte aufgrund verzögerter Abstimmungsprozesse mit Dritten nicht zeitgerecht erfolgen.
- Zentraler Speicherkanal (12203160)  
Im Gesamtbudget für 2025 waren auch ca. 0,6 Mio. Euro für langfristige Bescheidaufgaben enthalten, die sich bis zum Jahr 2033 aufteilen. Diverse Rest- und Adaptierungsarbeiten (vor allem zur Thematik Luftschläge und Geruch) sowie die rechtliche und wirtschaftliche Kollaudierung konnten 2025 nicht abgeschlossen werden.
- Quartier 17 /Umgestaltung Brauhausstr.Nord/Hopfengarten (12204000) und Reininghaus Baulos 02 (12203580)  
Die Umsetzung dieser Projekte hat sich ins Jahr 2026 verschoben, da der Straßenumbau erst nach Fertigstellung des Quartiers möglich ist. Dies hängt von der Fertigstellung der Hochbauten durch Dritte ab.

- Neugestaltung Tummelplatz (12204620)

Aufgrund der Rücksichtnahme auf Großveranstaltungen standen im Kalenderjahr 2025 lediglich rd. neun Wochen für die Durchführung der Bauarbeiten zur Verfügung. Diese Zeit wurde für notwendige Sanierungsarbeiten bei anderen Projekten verwendet. Zudem verzögerte sich die Veröffentlichung der Ausschreibungen bis Dezember 2025, da finale Abstimmungen zur geplanten Ausführung sowie zu den Modalitäten der EU/EFRE-Förderung erforderlich waren.

- Neugestaltung Abschnitt Münzgrabenstraße–Fröhlichgasse (12204610)

Das Projekt hat sich etwas nach hinten verschoben und darum kommen viele Rechnungen bzw. Schlussrechnungen erst 2026. Darüber hinaus konnte ein Teil des Projektes aufgrund fehlender Vorarbeiten von Dritten nicht umgesetzt werden.

- Neuerrichtung Pongratz Moore Steg (12204550)

Die Abrechnung der Bauleistungen durch Dritte erfolgt, bedingt durch einen neuen Bauzeitplan, zeitversetzt. Einige Leistungen werden daher erst 2026 zahlungswirksam.

- BA 192 Hydraulische Sanierung Mariatrost (12204630)

Aufgrund der erforderlichen Abstimmungen und Vorarbeiten (Leitungsumlegungen) konnte erst im November 2025 mit den Bauarbeiten begonnen werden, wodurch die Budgetmittel nicht zahlungswirksam verbraucht werden konnten.

#### **Abteilung für Bildung und Integration:**

- Bei sämtlichen oben angeführten Projekten der Abteilung für Bildung und Integration handelt es sich um Verschiebungen aufgrund von verspäteten Abrechnungen Dritter an die GBG.

#### **Verkehrsplanung:**

- Kreisverkehre (12603250) und Fußverkehr Sanierung Schutzwege-Ausbau (12603860)

Die Verzögerung bei diesen Projekten ergibt sich aufgrund der verspäteten Abwicklung von Verfahren (Grundeinlösen).

- Radoffensive Bauprogramm 2023 (12603640)

Das Projekt beinhaltet auch andere Teilprojekte mit Auszahlungen in 2025: Radoffensive Teilprojekt Planungsmittel (12603730), Radoffensive Teilprojekt Kreuzung Sternäckerweg – Neufeldweg (12603740), Radoffensive Teilprojekt Puchstraße (12603750), Radoffensive Teilprojekt Murauenstraße (12603760), Radoffensive Teilprojekt Radspielplätze (12603780). Die Abweichungen ergeben sich aus noch offenen Bestellungen aufgrund von Verzögerungen in der Abrechnung.

- Haltestellenausbau und Zuzahlung Landesstraßenbau (12603870)

Nicht umgesetzte Mittel sind dadurch entstanden, weil vor allem die teils vertragsgemäß vereinbarten Rechnungslegungen von Dritten trotz Urgenz nicht erfolgt sind.

- Fußverkehr 2025 (12603950) und Maßnahmen Masterplan Gehen 2024/2025 (12603820)  
Es handelt sich um Verschiebungen aufgrund von verspätet eingelangten Abrechnungen.

#### **Abteilung für Immobilien:**

- Sanierungsarbeiten div. FH-Gebäude (12103470)

Hier kommt es zu einer Verzögerung, da eine Gesamtausschreibung für die Beleuchtungsumstellungen für alle FH-Gebäude gemeinsam durchgeführt wurde, um bessere Preise zu erzielen und eine einheitliche Produktpalette zu schaffen, die für die künftige laufende Instandhaltung von Vorteil ist. Im Jahr 2025 sind deshalb nur Planungskosten entstanden. Auch die Sanierung der Klimaanlage hat sich verzögert, da ein Gesamtlärmgutachten für die Klimaanlage aller Anlagen des FH-Areals zu erstellen ist.

- Grundstückserwerb VS Reininghaus (12103200)

Für die Gestaltung des Vorplatzes der VS Reininghaus erfolgte Ende 2025 erst die Endabrechnung durch den Grundeigentümer für die bis zu diesem Zeitpunkt tatsächlich errichteten Platzflächen.

- Rathaussanierung (12103060)

Die Verzögerung ergibt sich aus der notwendigen Abstimmung der Sanierungsarbeiten mit Dritten. Auch die niedrigen Temperaturen zu Jahresende haben die Arbeiten verzögert, sodass eine Abrechnung 2025 nicht möglich war.

#### **Sozialamt:**

- Küche Graz Neuerrichtung (11503030)

Die Verzögerung ergibt sich aufgrund einer verspäteten Rechnungslegung der Lieferanten.

#### **Abteilung für Grünraum und Gewässer:**

- Die Abteilung für Grünraum und Gewässer hat keine Einzelprojekte mit Abweichungen über 0,5 Mio. Euro.

#### **Straßenamt:**

- Das Straßenamt hat keine Einzelprojekte mit Abweichungen über 0,5 Mio. Euro.

#### **Amt für Jugend und Familie:**

- Sanierung Jugendzentrum LOGin (11603070)

Der Grund für die zeitliche Verschiebung des Baubeginns ist mit der Situation einer veralteten Infrastruktur vor Ort zu begründen. In unmittelbarer Nachbarschaft befinden sich Bereiche, die nicht an das städtische Kanalnetz angeschlossen sind. Daher wurde von Seiten der

Abteilung für Immobilien eine Planung für den Bewilligungsprozess rund um die Kanalinfrastuktur notwendig.

Weitere Erklärungen zu den Abweichungen finden sich in Anlage 13 – Erläuterungen der Abweichungen FHH und EHH zum Rechnungsabschluss 2025.

### 3. Finanzierungshaushalt Finanzierungstätigkeit

Die nachstehend abgebildete Grafik zeigt, wie sich die budgetierten Einzahlungen und Auszahlungen zu den tatsächlichen Ist-Werten im Bereich der Finanzierungstätigkeit verhalten:

<b>Finanzierungsrechnung 2025</b>				
III. Finanzierungstätigkeit				
Summen in TEUR				
	FVA	FR		2025 FR-FVA
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	331.835	250.013	-81.822	
Sonstige Einzahlungen	0	0		
<b>Summe Einzahlungen</b>	<b>331.835</b>	<b>250.013</b>	<b>-81.822</b>	
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	-27.038	-27.153	-115	
Sonstige Auszahlungen	0	0		
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>-27.038</b>	<b>-27.153</b>	<b>-115</b>	
<b>Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>304.797</b>	<b>222.860</b>	<b>-81.937</b>	

#### Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden:

Im VA 2025 waren 188,6 Mio. Euro an Darlehen geplant. Unterjährig ergaben sich weitere geplante Darlehensaufnahmen iHv 143,2 Mio. Euro. Davon resultierten 55,8 Mio. Euro aus der Übertragung von Mitteln aus ICF Projekten von 2024 ins Jahr 2025. Der Rest stammte aus neuen ICF-Beschlüssen für das Jahr 2025. Insgesamt waren somit in 2025 Darlehensaufnahmen iHv 331,8 Mio. Euro geplant.

Die tatsächliche Aufnahme von Darlehen fand nicht zur Gänze in der budgetierten Höhe statt. Die Bedeckung eines Teiles der bestehenden und neuen Beschlüsse erfolgte über die Auflösung der Investitionsrücklage - nähere Details dazu finden sich im Punkt „Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven“ im Unterpunkt „7. Investitionsrücklage“.

#### Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden:

Die Tilgungen fielen entsprechend den Sollvorgaben aus.

## **ERGEBNISHAUSHALT DER STADT GRAZ**

Das diesjährige Nettoergebnis vor Rücklagen mit -18,0 Mio. Euro weicht deutlich von der cash wirksamen Finanzierungsrechnung ab (siehe bereits oben, z.B. Saldo 1 mit +53,3 Mio. Euro). Zugleich stellt das auch eine Abweichung von 27,2 Mio. Euro vom budgetierten Wert mit +9,2 Mio. Euro dar.

Diese Abweichungen vom Finanzierungshaushalt aber auch vom Voranschlag hängen maßgebend damit zusammen, dass der Ergebnishaushalt dadurch gekennzeichnet ist, dass nicht sämtliche Positionen planbar sind. Die größten Rückstellungen werden mit einem zum Budgetierungszeitpunkt unbekanntem Stichtagszinssatz zum Jahresende berechnet, sodass wie ersichtlich auch sehr große Abweichungen möglich sind. Weitere Non-Cash-Effekte sind die kontinuierlich steigende Abschreibung für Abnutzung (AfA) und die Beteiligungsbewertungen, die ebenfalls zu größeren Abweichungen führen.

Das Nettoergebnis nach Rücklagen beträgt -6,7 Mio. Euro im Vergleich zum budgetierten Wert von +6,6 Mio. Euro, was auf höhere Entnahmen als Zuweisungen von Haushaltsrücklagen zurückzuführen ist.

Die detaillierten Abweichungen zur Voranschlagsvergleichsrechnung sind in der Anlage 13 des Rechnungsabschlusses zu finden. An dieser Stelle werden daher nur die größten Abweichungen analysiert.

Die nachstehende Grafik zeigt wie sich die budgetierten Erträge und Aufwendungen zu den Ist-Werten in der Ergebnisrechnung verhalten:

<b>Ergebnisrechnung 2025</b>				
Summen in TEUR				
	EVA	ER	2025	
			ER-EVA	
Erträge aus eigenen Abgaben	262.762	266.069		3.308
Erträge aus Ertragsanteilen	468.830	477.364		8.534
Erträge aus Gebühren	116.330	117.097		768
Erträge aus Leistungen	374.436	298.530	-75.906	
Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	50.188	101.118		50.929
Erträge aus Transfers	254.873	464.774		209.902
Sonstige Erträge	30.759	38.314		7.555
<b>Summe Erträge</b>	<b>1.558.177</b>	<b>1.763.266</b>		<b>205.089</b>
Personalaufwand	-221.157	-223.398	-2.241	
Sachaufwand	-443.043	-468.622	-25.579	
Transferaufwand	-824.646	-956.053	-131.407	
Finanzaufwand	-60.127	-133.167	-73.040	
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-1.548.972</b>	<b>-1.781.239</b>	<b>-232.267</b>	
<b>Nettoergebnis</b>	<b>9.205</b>	<b>-17.973</b>	<b>-27.178</b>	
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	29.300	71.363		42.063
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-31.933	-60.040	-28.107	
<b>Nettoergebnis nach Rücklagen</b>	<b>6.572</b>	<b>-6.650</b>	<b>-13.222</b>	

Die größten Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnungsabschluss 2025 lassen sich folgendermaßen erläutern:

#### **Erträge aus eigenen Abgaben:**

Die Erträge aus eigenen Abgaben (MVAG 2111) übersteigen mit 266,1 Mio. Euro um 3,3 Mio. Euro den Voranschlag, was sich insbesondere durch 3,2 Mio. Euro höhere Erträge aus dem Titel der Grundsteuer und um 0,6 Mio. Euro höhere Erträge aus Parkometerabgaben erklärt. Anzumerken ist die Entwicklung der Kommunalsteuer, die in diesem Jahr um 0,9 Mio. Euro niedriger ausgefallen ist, als im Budget erwartet.

#### **Erträge aus Ertragsanteilen:**

Die Erträge aus Ertragsanteilen (MVAG 2112) sind mit 477,4 Mio. Euro um 8,5 Mio. Euro besser ausgefallen als im Voranschlag berücksichtigt. Durch die zahlreichen und unsicherheitsbehafteten Schätzungen des Finanzministeriums war diese Entwicklung nicht im Budget vorherzusehen.

### **Erträge aus Gebühren:**

Die Erträge aus Gebühren (MVAG 2113) betragen 117,1 Mio. Euro, wobei sich die Abweichung zum Voranschlag durch die um rd. 0,8 Mio. Euro höher als im Voranschlag ausgefallenen Benützungsgebühren für Gemeindeeinrichtungen ergibt. Das sind im Voranschlagsvergleich Verbesserungen für die jeweiligen Fonds von 0,7 Mio. Euro für Müllbeseitigung, 36 Tsd. Euro für Abwasserbeseitigung und 85 Tsd. Euro für sonstige Märkte.

### **Erträge aus Leistungen:**

Die Erträge aus Leistungen (MVAG 2114) fielen mit 298,5 Mio. Euro um rd. 75,9 Mio. Euro niedriger aus als budgetiert. Die hier erfassten Erträge werden wesentlich von buchungstechnischen Vorgaben seitens des Landes Steiermark geprägt und ist festzuhalten, dass die größten Abweichungen aus den landesgesetzlich geregelten Sozialleistungen herrühren. In diesem Zusammenhang wurden insgesamt 153,3 Mio. Euro als Positionen der §§ 2 bis 4 StSPLFG als Erträge aus Leistungen gebucht und zugleich wieder als Transferaufwand an Länder (MVAG 2231) in gleicher Höhe berücksichtigt. Dieser Betrag kürzt sich somit in der Ergebnisrechnung heraus. Aufgrund unterschiedlicher Kontenvorgaben kam es darüber hinaus zu einer Verschiebung zwischen den Erträgen aus Leistungen (MVAG 2114), was für den Voranschlag maßgebend war und der letztlichen Verbuchung bei den Erträgen aus Transfers (MVAG 2121). Zu erwähnen ist, dass aufgrund der Umstellung auf die neue Abrechnungslogik des Landes Steiermark auch die Schlussrechnungen für das Jahr 2024 miteinbezogen wurden und nach Vorgabe des Landes Steiermark bei diesen Abrechnungen keine periodengerechte Abgrenzung im Ergebnishaushalt vorzunehmen ist. Die Abrechnungen und Verbuchungen erfolgten daher wie bereits in der operativen Gebarung des Finanzierungshaushaltes geschildert.

### **Nicht finanzierungswirksame operative Erträge:**

Die nicht finanzierungswirksamen operativen Erträge (MVAG 2117) werden im Wesentlichen durch Rückstellungsaufösungen (z.B. Pensionen, Jubiläumsgelder, ausstehende Rechnungen) iHv insgesamt rd. 69,7 Mio. Euro und sonstigen Wertaufholungen mit rd. 30,2 Mio. Euro bestimmt, siehe dazu die Ausführungen im Vermögenshaushalt. Budgetär wurden 50,2 Mio. Euro erfasst, weshalb sich die Abweichung von rd. 50,9 Mio. Euro ergibt. Zahlreiche Rückstellungsveränderungen und Wertaufholungen im Bereich des Anlagevermögens sind nicht vorab planbar, weshalb es hier konsequenterweise immer wieder zu größeren Abweichungen kommen kann und kommt.

### **Erträge aus Transfers:**

Die Erträge aus Transfers (MVAG 212\*) mit 464,8 Mio. Euro weichen um 209,9 Mio. Euro vom Voranschlagswert ab, was vor allem, wie bereits erläutert, an der abweichenden Verbuchung der landesgesetzlich geregelten Sozialleistungen und deren Berechnung liegt (MVAG 2121 statt MVAG 2114).

### **Sonstige Erträge:**

Die sonstigen Erträge (MVAG 2115, 2116 und 213\*) setzen sich aus einer Vielzahl von Positionen bestehend aus Kostenersätzen, Zinsen, Veräußerungen etc. zusammen. Sie fielen mit 38,3 Mio. Euro um rd. 7,6 Mio. Euro besser aus als budgetiert, was unter anderem auf 2,4 Mio. Euro höhere sonstige Zinserträge, vorwiegend aus der Veranlagung von Zahlungsmittelreserven, und 1,4 Mio. Euro aus Rückersätzen für Aufwendungen betreffend shared services (ITG Informationstechnik Graz GmbH) zurückzuführen ist.

### **Personalaufwand:**

Der Personalaufwand (MVAG 221\*) ist mit 223,4 Mio. Euro um 2,2 Mio. Euro höher ausgefallen als im Voranschlag enthalten, was unter anderem an um rd. 2,6 Mio. Euro höheren Personalrückstellungen liegt.

### **Sachaufwand und Transferaufwand:**

Die Abweichungen in den Bereichen „Sachaufwand“ (MVAG 222\*) und „Transferaufwand“ (MVAG 223\*) umfassen eine Vielzahl an Positionen und buchhalterischen Verschiebungen, die aus den Detailangaben der Dienststellen in Anlage 13 des Rechnungsabschlusses entnommen werden können. Exemplarisch werden einige wesentliche Größen herausgegriffen:

Der Sachaufwand von 468,6 Mio. Euro übersteigt in Summe um 25,6 Mio. Euro den Voranschlagswert. Darin ist die planmäßige Abschreibung von Anlagevermögen (AfA) enthalten. Sie stellt iHv rd. 60,5 Mio. Euro eine maßgebliche Größe im Ergebnishaushalt dar. Die Aktivierung und Inbetriebnahme von größeren Projekten wie z.B. den Schulen im Rahmen des Schulausbauprogramms, Kanalisationsbauten etc. hat zur Erhöhung der planmäßigen Abschreibung im Vergleich zum budgetierten Wert von 54,8 Mio. Euro geführt.

Es waren viele Positionen des Sachaufwandes niedriger als budgetiert, wie z.B. der Instandhaltungsaufwand mit einer Abweichung von 2,5 Mio. Euro. Verschiedene Positionen des

Sachaufwandes sind hingegen höher ausgefallen als budgetiert, wie beispielsweise 19,3 Mio. Euro aus der Dotierung diverser Rückstellungen und Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen iHv 1,0 Mio. Euro.

Der Transferaufwand mit 956,1 Mio. Euro ist um 131,4 Mio. Euro höher ausgewiesen als budgetiert. Bei dieser Abweichung entfallen rd. 153,3 Mio. Euro auf die buchungstechnische Umsetzung der Vorgabe des Landes Steiermark betreffend Sozialleistungen wie bereits bei den Erträgen aus Leistungen erläutert. Sie kürzen die Erträge in derselben Höhe wieder heraus. Im Voranschlagsvergleich ist als weitere wesentliche Größe die Abweichung im Bereich der Pensionsrückstellungen zu nennen, welche mit einer Rückstellungsdotierung um rd. 7,8 Mio. Euro höher ausgefallen ist als budgetiert, wobei bei den Pensionsrückstellungen in Summe mehr aufgelöst als nachdotiert wurde.

#### **Finanzaufwand:**

Die Abweichung zwischen Voranschlag und Rechnungsabschluss im Bereich des Finanzaufwandes (MVAG 224\*) liegt im Wesentlichen an der Differenz der Beteiligungsbewertungen iHv 79,2 Mio. Euro. Aufgrund einer Umstellung in der Anlagenbuchhaltung zur besseren Nachvollziehbarkeit der Anschaffungskosten und Neubewertungsrücklagen werden Beteiligungsabwertungen nunmehr kontenmäßig als Aufwand aus der Bewertung von Beteiligungen und Verluste aus dem Abgang von Beteiligungen dargestellt. Die Verwendung dieses Kontos hat technische Gründe.

#### **Entnahmen und Zuweisungen von Haushaltsrücklagen:**

Das Nettoergebnis nach Rücklagen beträgt -6,7 Mio. Euro und weicht somit um -13,2 Mio. Euro vom budgetierten Wert von +6,6 Mio. Euro ab. Auf die Entnahmen und Zuweisungen von Haushaltsrücklagen wird in diesem Bericht in einem eigenen Punkt gesondert eingegangen. Zur Abweichung zwischen Gesamtvoranschlag und tatsächlichem Rechnungsabschlusswert sei allerdings an dieser Stelle festgehalten, dass eine budgetäre Planbarkeit für Rücklagen nur äußerst eingeschränkt gegeben ist, zumal die tatsächlichen Berechnungen der zweckgebundenen Rücklagen im Regelfall erst im Zuge der Rechnungsabschlusserstellung möglich sind.

Im Sinne einer Verprobung ergibt sich wie in nachstehender Tabelle dargestellt folgende Überleitung (Nettoergebnis vor Rücklagen zu Saldo 1):

in Mio. Euro	
<b>Nettoergebnis (vor Rücklagen)</b>	<b>-18,0</b>
Saldo Beteiligungsbewertungen	79,2
Planmäßige Abschreibungen	60,5
Saldo Rückstellungsveränderungen	-39,2
Sonstige Positionen	-29,2
<b>Saldo 1</b>	<b>53,3</b>

#### **Erläuterung zur Überleitung:**

Der dargestellte ergebniswirksame Saldo der Beteiligungsbewertungen von rd. 79,2 Mio. Euro ergibt sich inhaltlich aus Beteiligungsabwertungen und Beteiligungsaufwertungen und ist im Jahr 2025 die größte Überleitungsposition. Als Buchwert wird der Wert des bilanzmäßigen Eigenkapitals zum letztverfügbaren Abschluss der zu bewertenden Beteiligung, also dem des Vorjahres, angesetzt. Somit kommt es bei Transaktionen zwischen der Stadt Graz und ihren Beteiligungen, die Auswirkung im Finanzierungshaushalt der Stadt Graz und im Eigenkapital der Beteiligungen haben, zu einer zeitlichen Verschiebung.

Die planmäßige Abschreibung wirkt sich mit 60,5 Mio. Euro (brutto) aus. Die Abschreibungen ergeben sich aus der aufwandswirksamen Verteilung des Wertverzehr von Anlagevermögen über die Nutzungsdauer. Die Details können anhand des Anlagenspiegels (Anlage 6g) nachvollzogen werden. Wie sich im Zeitverlauf zeigt, ist diese stetig im Steigen begriffen, was auf die rege Investitionstätigkeit der Stadt Graz zurückzuführen ist.

Die Rückstellungsveränderung mit saldiert -39,2 Mio. Euro beinhaltet nach wie vor als größten und somit maßgebenden Einflussfaktor die Pensionsrückstellungen. Wie bereits in der Vergangenheit erläutert, sind diese stark schwankungsunterworfen, was insbesondere an der Entwicklung des anzuwendenden Zinssatzes liegt. Der Stichtagszins UDRB per 31.12.2025 ist mit 2,926% im Vorjahresvergleich gestiegen (UDRB per 31.12.2024 mit 2,460%). Zusammen mit der Nachdotierung um 1 Prozentpunkt auf 56% des Gesamtwertes der Pensionsrückstellungen kam es insgesamt zur Verringerung der Rückstellungen. Die Details zu den Rückstellungen können anhand des Rückstellungsspiegels (Anlage 6q) nachvollzogen werden.

Die sonstigen Positionen iHv 29,2 Mio. Euro sind zahlreiche unbare Abweichungen oder Positionen, die aufgrund der VRV 2015 in Saldo 2 und nicht in Saldo 1 des Finanzierungshaushaltes dargestellt werden.

## VERMÖGENSHAUSHALT (BILANZ) DER STADT GRAZ

Die Vermögensrechnung beinhaltet die Vermögenswerte des Kernhaushaltes. Dabei werden auch die unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Graz im Anlagevermögen erfasst. Die Eigenbetriebe der Stadt Graz bleiben gemäß den einschlägigen Bestimmungen der VRV 2015 in der Bilanz unberücksichtigt und werden stattdessen in den Anlagen 1e und 1f zusammen mit dem Kernhaushalt als Gesamthaushalt abgebildet.

Die Vermögensrechnung der Stadt Graz per 31.12.2025 weist eine Bilanzsumme von rd. 4,629 Mrd. Euro (Vorjahr: 4,451 Mrd. Euro) aus. Ihre Gliederung entspricht den Vorgaben der VRV 2015 und orientiert sich an der Fristigkeit.

Gemäß § 18 VRV 2015 versteht man unter kurzfristigem Vermögen, Vermögenswerte von denen erwartet wird, dass sie innerhalb eines Jahres verbraucht oder in liquide Mittel umgewandelt werden. Als kurzfristige Fremdmittel sind Fremdmittel mit einer Fälligkeit von bis zu einem Jahr auszuweisen. Im Umkehrschluss sind Vermögenswerte und Fremdmittel, die diese Jahresfrist überschreiten, als langfristig auszuweisen.

Grob aggregiert und nach Fristigkeit gegliedert, setzt sich die Vermögensrechnung aus nachstehenden Positionen zusammen, die aus Gründen der Übersichtlichkeit tabellarisch dargestellt sind:

<b>Vermögensrechnung 2025</b>			
<b>Aktiva</b>	<b>in Euro</b>	<b>Passiva</b>	<b>in Euro</b>
Langfristiges Vermögen	4.222.367.458	Nettovermögen	401.897.264
		Sonderposten Investitionszuschüsse	178.017.991
Kurzfristiges Vermögen	406.778.068	Langfristige Fremdmittel	3.907.938.816
		Kurzfristige Fremdmittel	141.291.455
<b>Summe Aktiva</b>	<b>4.629.145.526</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>4.629.145.526</b>

Die nachfolgenden beiden Abbildungen zeigen die Zusammensetzung der Aktiva und Passiva der Vermögensrechnung jeweils im Detail. Sie stellen eine Verfeinerung der oben dargestellten Bilanzpositionen dar.

## Darstellung der Aktivseite der Vermögensrechnung 2025:

VERMÖGENSRECHNUNG 2025			
AKTIVSEITE			
AKTIVA	RA 2025	RA 2024	Veränderung
Immaterielle Vermögenswerte	2.494.080,17	1.871.197,63	622.882,54
<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>	<b>2.494.080,17</b>	<b>1.871.197,63</b>	<b>622.882,54</b>
Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur	2.574.996.248,68	2.534.469.872,36	40.526.376,32
Gebäude und Bauten	220.350.062,23	214.060.981,15	6.289.081,08
Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	187.815.523,12	195.311.231,22	-7.495.708,10
Sonderanlagen	22.175.494,32	24.130.666,13	-1.955.171,81
Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	12.059.933,02	13.019.546,20	-959.613,18
Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.396.534,70	20.436.736,89	-40.202,19
Kulturgüter	84.918.177,09	87.538.873,87	-2.620.696,78
Geleistete Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau	149.875.414,74	82.852.193,16	67.023.221,58
Kofinanzierte Schutzbauten	33.877.036,02	44.218.737,11	-10.341.701,09
<b>Sachanlagen</b>	<b>3.306.464.423,92</b>	<b>3.216.038.838,09</b>	<b>90.425.585,83</b>
Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	498.449.740,76	519.292.066,40	-20.842.325,64
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	238.792,20	385.276,93	-146.484,73
Sonstige Beteiligungen	88.190,31	87.952,13	238,18
<b>Beteiligungen</b>	<b>498.776.723,27</b>	<b>519.765.295,46</b>	<b>-20.988.572,19</b>
Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	267.000,00	0,00	267.000,00
Langfristige Forderungen aus gewährten Darlehen	390.000.000,00	320.000.000,00	70.000.000,00
Sonstige langfristige Forderungen	24.365.230,35	21.954.350,37	2.410.879,98
<b>Langfristige Forderungen</b>	<b>414.632.230,35</b>	<b>341.954.350,37</b>	<b>72.677.879,98</b>
<b>Langfristiges Vermögen</b>	<b>4.222.367.457,71</b>	<b>4.079.629.681,55</b>	<b>142.737.776,16</b>
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	42.233.722,28	35.758.215,98	6.475.506,30
Kurzfristige Forderungen aus Abgaben	6.216.730,60	5.635.663,66	581.066,94
Sonstige kurzfristige Forderungen	13.702.433,28	13.258.338,43	444.094,85
Sonstige kurzfristige Forderungen (VA-unwirksame Gebahrung)	12.160.760,58	10.462.083,05	1.698.677,53
<b>Kurzfristige Forderungen</b>	<b>74.313.646,74</b>	<b>65.114.301,12</b>	<b>9.199.345,62</b>
Vorräte	178.153,74	297.651,73	-119.497,99
<b>Vorräte</b>	<b>178.153,74</b>	<b>297.651,73</b>	<b>-119.497,99</b>
Kassa, Bankguthaben, Schecks	11.313.129,24	26.267.679,59	-14.954.550,35
Zahlungsmittelreserven	300.934.958,51	259.670.188,89	41.264.769,62
<b>Liquide Mittel</b>	<b>312.248.087,75</b>	<b>285.937.868,48</b>	<b>26.310.219,27</b>
Aktive Rechnungsabgrenzung	20.038.179,89	19.977.851,58	60.328,31
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>20.038.179,89</b>	<b>19.977.851,58</b>	<b>60.328,31</b>
<b>Kurzfristiges Vermögen</b>	<b>406.778.068,12</b>	<b>371.327.672,91</b>	<b>35.450.395,21</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>4.629.145.525,83</b>	<b>4.450.957.354,46</b>	<b>178.188.171,37</b>

### **Allgemeine Aussagen zur Zusammensetzung der Aktivseite der Vermögensrechnung:**

Das langfristige Vermögen umfasst 91,21% der ausgewiesenen Bilanzsumme. Typisch für die Vermögensrechnung einer Kommune weist auch die Stadt Graz per 31.12.2025 aktivseitig ein anlagenintensives Vermögensbild auf. So entfallen 82,26% des Gesamtvermögens von rd. 4,629 Mrd. Euro auf das Anlagevermögen in Form von immateriellen Vermögenswerten (0,05%), Sachanlagen (71,43%) und Beteiligungen (10,77%). Das langfristige Vermögen beinhaltet beispielsweise Vermögenswerte wie öffentliche Straßen, Plätze, Brücken, Parks, Schul- und Amtsgebäude, Kindergärten, Beteiligungen, etc. 8,96% der Bilanzsumme betreffen langfristige Forderungen, die insbesondere weitergereichte Darlehen an Beteiligungen iHv 390,0 Mio. Euro beinhalten. Das kurzfristige Vermögen umfasst 8,79% der Bilanzsumme, wobei mit 6,75% die liquiden Mittel (hier insbesondere die Zahlungsmittelreserven als liquidierbare Mittel mit unterschiedlicher Fristigkeit) die größte Position einnehmen.

### **Erläuterung der größeren aktivseitigen Veränderungen im Vorjahresvergleich:**

Die Veränderung des immateriellen Vermögens und Sachanlagevermögens im Vergleich zum Vorjahr hängt mit den vorgenommenen Berichtigungen der Eröffnungsbilanz (Details siehe eigener Gemeinderatsbericht 23.04.2026), den Rechnungsabschlusskorrekturen und der nutzungsbedingten Abschreibung zusammen. Als größere Veränderung zeigt sich, dass das Sachanlagevermögen um rd. 90,4 Mio. Euro auf 3,306 Mrd. Euro gestiegen ist. Hier gilt es zu erwähnen, dass es aufgrund der Rechnungsabschlusskorrektur des Rückhaltebeckens Wildbach- und Lawinenverbauung Andritzbach aufgrund der wirtschaftlichen Zurechenbarkeit zur Gemeinde Stattegg zu einer Verringerung der Bilanzposition „Kofinanzierte Schutzbauten“ gekommen ist. Das bedeutet, dieses Rückhaltebecken existiert nach wie vor, wird jedoch nicht in der Bilanz der Stadt Graz abgebildet. Siehe dazu die näheren Ausführungen in der Beilage des Rechnungsabschlusses 2025 „Anhang und Erläuterungen“.

Zu den größten Aktivierungen zählen Investitionen wie zum Beispiel aus der Aktivierung von fertiggestellten GRIPS II und III Schulbauten, Investitionen des Fremdbuchhaltungskreises 901 für Abwasser/Kanal und Küche Graz.

Die Beteiligungen wurden anhand der letztverfügbaren Jahresabschlüsse bewertet. Diesem Ansatz nachkommend, sind die Jahresabschlusswerte aus 2024 abgebildet, die mit den Anlagen 6j und 6k des Rechnungsabschlusses (Nachweise über Beteiligungen) korrelieren. Mit Gemeinderatsbericht zu GZ A8-020081/2006-385 und GZ A8-147713/2024-106 vom 18.9.2025 wurde an die Holding ein eigenkapitalstärkender Gesellschafterzuschuss von 70,0 Mio. Euro geleistet. Mit Gemeinderatsbericht zu GZ A8-115740/2023-43 erfolgte ein weiterer eigenkapitalstärkender Gesellschafterzuschuss an die Holding iHv rd. 0,7 Mio. Euro. Mit Gemeinderatsbericht zu GZ A8-21795/2006-244 und

A8-147713/2024-37 vom 15.5.2025 sowie A8-21795/2006-247 und A8-147712/2024-34 vom 18.9.2025 erhielt die Messe Center Graz e.Gen Gesellschafterzuschüsse von rd. 0,7 Mio. Euro und rd. 1,5 Mio. Euro, die ebenfalls der Eigenkapitalstärkung dienen. Diese Zuschüsse wurden als sog. 080-er Buchungen unterjährig den Beteiligungsansatz erhöhend gebucht. Mit Gemeinderatsbericht zu GZ A8-040945/2008/0106 und A8-147713/2024-166 vom 11.12.2025 hat die Stadt Graz den 39%igen Geschäftsanteil an der Creative Industries Styria GmbH (kurz: CIS) um 13,6 Tsd. Euro an die Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft m.b.H abgetreten, sodass diese Anlage in der Anlagenbuchhaltung ausgeschieden wurde.

Die langfristigen Forderungen haben sich um rd. 72,7 Mio. Euro von 342,0 Mio. Euro auf knapp 414,6 Mio. Euro erhöht. Das resultiert insbesondere aus der Gewährung eines Darlehens iHv 70,0 Mio. Euro an die Holding. Die kurzfristigen Forderungen haben sich von 65,1 Mio. Euro auf 74,3 Mio. Euro erhöht, was insbesondere am Anstieg der kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 24,9 Mio. Euro auf 33,4 Mio. Euro liegt.

Die liquiden Mittel sind mit 312,3 Mio. Euro im Vorjahresvergleich um 26,3 Mio. Euro höher, was an niedrigeren Bankständen mit 11,3 Mio. Euro (Vorjahr: 26,3 Mio. Euro) und gestiegenen Zahlungsmittelreserven von 300,9 Mio. Euro (Vorjahr: 259,7 Mio. Euro) liegt. Diese waren infolge der Rücklagenveränderungen (auch aus dem Rechnungsabschluss 2024) anzupassen; zur besseren Nachvollziehbarkeit wird weiter unten in diesem Bericht in einem eigenen Punkt auf die Thematik Rücklagen/Zahlungsmittelreserven eingegangen.

Die aktive Rechnungsabgrenzung hat sich unwesentlich verändert und beträgt 20,0 Mio. Euro.

## Darstellung der Passivseite der Vermögensrechnung 2025:

VERMÖGENSRECHNUNG 2025			
PASSIVSEITE			
PASSIVA	RA 2025	RA 2024	Veränderung
Saldo der Eröffnungsbilanz	226.949.035,00	228.554.239,44	-1.605.204,44
<b>Saldo der Eröffnungsbilanz</b>	<b>226.949.035,00</b>	<b>228.554.239,44</b>	<b>-1.605.204,44</b>
Kumuliertes Nettoergebnis	-175.090.221,43	-154.683.148,02	-20.407.073,41
<b>Kumuliertes Nettoergebnis</b>	<b>-175.090.221,43</b>	<b>-154.683.148,02</b>	<b>-20.407.073,41</b>
Zweckgebundene Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve	310.480.377,42	321.803.678,66	-11.323.301,24
<b>Haushaltsrücklagen</b>	<b>310.480.377,42</b>	<b>321.803.678,66</b>	<b>-11.323.301,24</b>
Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	39.558.072,60	41.086.754,08	-1.528.681,48
<b>Neubewertungsrücklagen</b>	<b>39.558.072,60</b>	<b>41.086.754,08</b>	<b>-1.528.681,48</b>
<b>Nettovermögen (Ausgleichsposten)</b>	<b>401.897.263,59</b>	<b>436.761.524,16</b>	<b>-34.864.260,57</b>
Investitionszuschüsse von Trägern öffentlichen Rechts	153.954.968,89	146.378.367,23	7.576.601,66
Investitionszuschüsse von Beteiligungen	3.345.000,00	3.345.000,00	0,00
Investitionszuschüsse von übrigen	20.718.022,20	19.632.481,79	1.085.540,41
<b>Investitionszuschüsse</b>	<b>178.017.991,09</b>	<b>169.355.849,02</b>	<b>8.662.142,07</b>
<b>Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)</b>	<b>178.017.991,09</b>	<b>169.355.849,02</b>	<b>8.662.142,07</b>
Langfristige Finanzschulden	2.109.644.952,15	1.885.918.471,21	223.726.480,94
<b>Langfristige Finanzschulden, netto</b>	<b>2.109.644.952,15</b>	<b>1.885.918.471,21</b>	<b>223.726.480,94</b>
Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	0,00	5.721,52	-5.721,52
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	11.769.706,72	12.594.550,51	-824.843,79
<b>Langfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>11.769.706,72</b>	<b>12.600.272,03</b>	<b>-830.565,31</b>
Rückstellungen für Abfertigungen	52.596.695,00	56.126.831,00	-3.530.136,00
Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen	12.683.415,00	12.975.155,00	-291.740,00
Rückstellungen für Haftungen	5.000.000,00	3.150.919,62	1.849.080,38
Rückstellungen für Sanierungen von Altlasten	472.112,11	482.478,72	-10.366,61
Rückstellungen für Pensionen	1.715.771.935,00	1.761.181.480,00	-45.409.545,00
<b>Langfristige Rückstellungen</b>	<b>1.786.524.157,11</b>	<b>1.833.916.864,34</b>	<b>-47.392.707,23</b>
<b>Langfristige Fremdmittel</b>	<b>3.907.938.815,98</b>	<b>3.732.435.607,58</b>	<b>175.503.208,40</b>
Kurzfristige Finanzschulden	25.211.400,02	1.027.408,62	24.183.991,40
<b>Kurzfristige Finanzschulden, netto</b>	<b>25.211.400,02</b>	<b>1.027.408,62</b>	<b>24.183.991,40</b>
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	8.976.680,83	7.007.320,58	1.969.360,25
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	2.752.439,20	2.352.746,69	399.692,51
Sonst. kurzfristige Verbindlichkeiten (VA-unwirk. Gebarung)	53.078.704,42	58.955.346,50	-5.876.642,08
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>64.807.824,45</b>	<b>68.315.413,77</b>	<b>-3.507.589,32</b>
Rückstellungen für Prozesskosten	55.000,00	448.000,00	-393.000,00
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	6.742.795,44	15.790.669,27	-9.047.873,83
Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	18.797.464,95	18.440.864,53	356.600,42
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	25.676.970,31	8.382.017,51	17.294.952,80
<b>Kurzfristige Rückstellungen</b>	<b>51.272.230,70</b>	<b>43.061.551,31</b>	<b>8.210.679,39</b>
<b>Kurzfristige Fremdmittel</b>	<b>141.291.455,17</b>	<b>112.404.373,70</b>	<b>28.887.081,47</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>4.629.145.525,83</b>	<b>4.450.957.354,46</b>	<b>178.188.171,37</b>

### **Allgemeine Aussagen zur Zusammensetzung der Passivseite der Vermögensrechnung:**

Als Nettovermögen (Eigenkapital) wird per 31.12.2025 unter Berücksichtigung der erfolgten Eröffnungsbilanzkorrekturen (siehe eigener Gemeinderatsbericht vom 23.04.2026) und unter Berücksichtigung der Rechnungsabschlusskorrekturen 2025 (siehe Beilage „Anhang und Erläuterungen“), nach der Veränderung infolge der erfolgsneutralen Beteiligungsbewertung und nach Berücksichtigung des Nettoergebnisses des Finanzjahres ein Wert von 401,9 Mio. Euro ausgewiesen. Das Nettovermögen umfasst rd. 8,68 % der Passivseite der Vermögensrechnung.

Der Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers) macht rd. 3,85% der Passivseite der Vermögensrechnung aus.

Rd. 84,42% der Passivseite der Vermögensrechnung per 31.12.2025, das sind 3,908 Mrd. Euro, betreffen langfristige Fremdmittel. Seit der Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 entfällt infolge der Ausübung des Wahlrechtes gemäß § 31 VRV 2015 die größte Position auf die Pensionsrückstellung mit 1,716 Mrd. Euro. Die langfristigen Finanzschulden betragen mit Ende 2025 2,110 Mrd. Euro und umfassen damit 45,57% der Passivseite der Vermögensrechnung. Es handelt sich dabei um die Schulden des Kernhaushaltes. Über den Nettofinanzschuldenstand des Hauses Graz (Kernhaushalt mit Eigenbetrieben und Beteiligungen) gibt der Jahresbericht Haus Graz 2025 gesondert Auskunft.

Die kurzfristigen Fremdmittel sind mit einem Anteil von 3,05% an der Passivseite der Vermögensrechnung bzw. einem Wert von 141,3 Mio. Euro verhältnismäßig gering.

### **Erläuterung der größeren passivseitigen Veränderungen im Vorjahresvergleich:**

Der Saldo der Eröffnungsbilanz hat sich aufgrund der Berichtigungen der Eröffnungsbilanz im Jahr 2025 von 228,6 Mio. Euro auf 227,0 Mio. Euro verändert. Über die Details wird wie ausgeführt in dem bereits erwähnten eigenen Gemeinderatsstück hierzu berichtet.

Das kumulierte Nettoergebnis hat sich von -154,7 Mio. Euro auf -175,1 Mio. Euro verändert. Ausschlaggebend dafür sind unter anderem die Berichtigungen der Eröffnungsbilanz und Rechnungsabschlusskorrekturen. Die Übersicht zu den erfolgten Rechnungsabschlusskorrekturen ist in der Beilage dieses Gemeinderatsberichts „Anhang und Erläuterungen“ enthalten. Die mit den Berichtigungen der Eröffnungsbilanz einhergehenden Veränderungen haben in diesem Jahr zu keiner Auswirkung im kumulierten Nettoergebnis geführt und werden im bereits mehrfach erwähnten Gemeinderatsbericht zu den Eröffnungsbilanzberichtigungen erläutert.

Die unter der Position Haushaltsrücklagen erfolgten Zuweisungen und Entnahmen der zweckgebundenen Haushaltsrücklagen werden an späterer Stelle dieses Berichtes eigens dargestellt.

Die Neubewertungsrücklagen haben sich infolge der erfolgsneutralen Beteiligungsbewertungen von 41,1 Mio. Euro auf 39,6 Mio. Euro verringert.

Das Nettovermögen umfasst rd. 8,68% der Passivseite der Vermögensrechnung und verringerte sich im Vorjahresvergleich (9,81%). Neben Eröffnungsbilanz- und Rechnungsabschlusskorrekturen sind es die negativen Nettoergebnisse der letzten Jahre samt ihren jährlich steigenden planmäßigen Abschreibungen, die de facto zum schleichenden Abschmelzen des Nettovermögens führen. Die Veränderungen des Jahres 2025 können in der Nettovermögensveränderungsrechnung (Anlage 1d des Rechnungsabschlusses) nachvollzogen werden.

Die Investitionszuschüsse sind mit einem Anstieg von 8,7 Mio. Euro auf 178,0 Mio. Euro höher als im Vorjahr und gehen im Wesentlichen mit der Investitionstätigkeit der Stadt Graz einher.

Die langfristigen Fremdmittel haben sich von 3,732 Mrd. Euro um rd. 175,5 Mio. Euro auf 3,908 Mrd. Euro erhöht. Dies liegt insbesondere an der Erhöhung der langfristigen Finanzschulden mit einem Anstieg von 223,8 Mio. Euro. Die langfristigen Rückstellungen sind hingegen im Vorjahresvergleich um rd. 47,4 Mio. Euro gesunken, wobei hier die Rückstellungen für die Vorsorge für Pensionsverpflichtungen maßgebend sind.

Die Pensionsrückstellungen sind im Vorjahresvergleich von 1,761 Mrd. Euro auf 1,716 Mrd. Euro gesunken. Die UDRB per 31.12.2025 ist mit 2,926% höher als im Vorjahr (2,460%) ausgefallen. Zusammen mit der Nachdotierung um 1 Prozentpunkt von 55% auf nunmehr 56% infolge der landesspezifischen Vorschriften und Bestands- und Parameterveränderungen ergibt sich saldiert die Verringerung von 45,4 Mio. Euro.

Die langfristigen Finanzschulden sind im Vorjahresvergleich von 1,886 Mrd. Euro auf 2,110 Mrd. Euro angestiegen. Auf die Schulden des Kernhaushaltes wird an anderer Stelle im gegenständlichen Gemeinderatsbericht näher eingegangen.

Die langfristigen Verbindlichkeiten haben sich nur geringfügig von 12,6 Mio. Euro auf 11,8 Mio. Euro verringert und unterliegen damit einer üblichen Schwankungsbreite.

Die kurzfristigen Fremdmittel haben sich im Vorjahresvergleich von 112,4 Mio. Euro auf 141,3 Mio. Euro erhöht, was sich durch die Betrachtung der Veränderungen der kurzfristigen Finanzschulden und der kurzfristigen Verbindlichkeiten erklärt.

Die kurzfristigen Finanzschulden sind von 1,0 Mio. Euro auf 25,2 Mio. Euro deutlich gestiegen, was am Habensaldo von 25 Mio. Euro eines Bankkontos zum Stichtag liegt; ihr Anteil mit 0,54% an der Passivseite der Vermögensrechnung ist jedoch gering.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten belaufen sich auf 64,8 Mio. Euro und sind im Vorjahresvergleich von 68,3 Mio. Euro um rd. 3,5 Mio. Euro gesunken, was insbesondere an der Veränderung der sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten der nicht voranschlagswirksamen Gebarung liegt.

Die kurzfristigen Rückstellungen haben sich von 43,1 Mio. Euro auf 51,2 Mio. Euro erhöht, was im Wesentlichen auf eine Rückstellungsbildung für die Schlussabrechnung des Verkehrsfinanzierungsvertrages (VFV 2.1) zurückzuführen ist.

Es war keine passive Rechnungsabgrenzung zu bilden.

## **INVESTITIONEN UND SCHULDEN**

### **1. Sachinvestitionen**

Für Sachinvestitionen war im Voranschlag 2025 inklusive aller Nachträge 2025 ein Budget iHv 246,2 Mio. Euro eingeplant. Davon wurden 155,5 Mio. Euro gezahlt, was einem Umsetzungsgrad an investiven Vorhaben von 63,15% entspricht.

Details zu den Abweichungen sind den Analysen der Fachabteilungen unter dem Punkt „Finanzierungshaushalt Investive Gebarung“ zu entnehmen.

Die nicht verbrauchten Reste der noch nicht endabgerechneten investiven Vorhaben wurden budgetmäßig mittels Gemeinderatsbericht GZ A8-067137/2025-006 vom 12.02.2026 in das Jahr 2026 verschoben.

### **2. Finanzinvestitionen**

Zur Finanzierung erfolgten Darlehensaufnahmen iHv 250,0 Mio. Euro entsprechend der Gemeinderatsbeschlüsse:

- GZ A8-25167/2006-130 vom 17.10.2024 (70,0 Mio. Euro, KfW IPEX-Bank GmbH)
- GZ A8-25167/2006-132 vom 17.10.2024 (70,0 Mio. Euro, UniCredit Bank Austria AG)
- GZ A8-25167/2006-137 vom 03.07.2025 (10,0 Mio. Euro und 30,0 Mio. Euro, UniCredit Bank Austria AG)
- GZ A8-25167/2006-139 vom 03.07.2025 (70,0 Mio. Euro, KfW IPEX-Bank GmbH)

Davon wurden 70,0 Mio. Euro (KfW IPEX-Bank GmbH, 17.10.2024) an die Holding weitergereicht.

### **3. Schulden**

Die städtischen kurzfristigen und langfristigen Finanzschulden betragen gesamt 2,135 Mrd. Euro. Die Vermögensrechnung der Stadt Graz weist per 31.12.2025 ein Gesamtvermögen von 4,629 Mrd. Euro aus. Das Nettovermögen kann per Ende 2025 mit einem Wert von 401,9 Mio. Euro beziffert werden.

Aufgrund der Liquiditätssituation wurden im Jahr 2025 weder für das Cash Pooling noch für die Dotierung der cash bedeckten Rücklagen Haus Graz interne Kassenstärker bei der Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH (kurz: GUF) aufgenommen.

Laut § 83 Abs 2, Statut der Landeshauptstadt Graz idGF, kann die Stadt Kassenstärker (Kontokorrentkredite, Barvorlagen und Ausleihungen bei Versicherungsgesellschaften) von bis zu 60,0 Mio. Euro zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch nehmen. Die Landesregierung kann gemäß § 83a zur Sicherstellung der Liquidität der Stadt durch Verordnung diese Höchstgrenze für die Inanspruchnahme von Kassenstärkern bis zu 180,0 Mio. Euro anheben. Aufgrund der Kassenstärkeranhebungsverordnung Graz 2025 beträgt die Höchstgrenze bei den Kassenkrediten für das Jahr 2025 150,0 Mio. Euro. Wegen der Liquiditätssituation wurden per 31.12.2025 Kassenstärker iHv 52,7 Mio. Euro in Anspruch genommen.

#### **HAUSHALTSRÜCKLAGEN UND ZAHLUNGSMITTELRESERVEN**

Da die Rücklagen und ihre zugehörigen Zahlungsmittelreserven im Voranschlag in der Regel weder präzise geschätzt noch unterjährig berechnet werden können, gibt es zwangsläufig Abweichungen im Voranschlagsvergleich.

Darüber hinaus kommt es zu der Situation, dass der Großteil der Zahlungsmittelreserven erst nach dem Rechnungsabschluss durch faktische Banktransaktionen bzw. Anweisungen an die GUF, welche alle Zahlungsmittelreserven mit Ausnahme jener der KFA verwahrt, angepasst werden können. D.h. die Anpassung der Zahlungsmittelreservenstände an die Rücklagenstände erfolgt zumeist zeitversetzt gemäß dem abgeschlossenen Verwahrvertrag zu GZ A8-20509/2006-92. KFA-Rücklagen und ihre Zahlungsmittelreserven werden hingegen von dieser selbst verwaltet und nur als jeweilige Stände abgebildet.

Dadurch zeigt sich im Rechnungsabschluss eine Abweichung zwischen den Ständen der Rücklagen und den Zahlungsmittelreserven. Die jeweiligen Stände und ihre Entwicklung sind in Anlage 6b abgebildet, welche einen Bestandteil des Rechnungsabschlusses darstellt. Die Entwicklungen werden zur besseren Übersicht ergänzend tabellarisch wiedergegeben, zumal auch unterjährig Gemeinderatsbeschlüsse betreffend die Rücklagen- und Zahlungsmittelreservenentwicklung getroffen werden.

## Übersicht der Zuweisungen und Entnahmen der Rücklagen und Zahlungsmittelreserven im Jahr 2025:

Rücklagen	Rücklagen Stand 1.1.2025	Zuweisungen	Entnahmen	Rücklagen Stand 31.12.2025	ZMR-Stand 31.12.2024	ZMR-Stand 31.12.2025
KFA Pflichtleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	751.642,47	737.379,85
KFA Erweiterte Heilbehandlung	701.528,68	25.687,90	0,00	727.216,58	324.056,25	701.528,68
KFA Zusätzliche Leistungen	841.535,74	0,00	19.301,00	822.234,74	1.020.326,20	841.535,74
Rücklage Waizenegger Schenkung	60.977,96	0,00	27.600,01	33.377,95	85.590,78	60.977,96
Kinder- und Jugendhilfe Rücklage	720.000,00	0,00	0,00	720.000,00	720.000,00	720.000,00
Erneuerungsrücklage Müll	10.038.138,51	613.137,70	339.900,00	10.311.376,21	7.097.757,89	9.698.238,51
Erneuerungsrücklage Kanal	122.637.278,98	10.602.763,70	13.030.863,67	120.209.179,01	148.184.211,86	123.076.178,98
Sparbuchrücklage	41.918.543,64	16.089.395,79	23.519.898,44	34.488.040,99	30.200.763,87	20.213.443,64
Investitionsrücklage	112.246.276,85	32.708.985,90	34.425.709,11	110.529.553,64	38.646.441,27	112.246.276,85
Tilgungsrücklage	32.639.398,30	0,00	0,00	32.639.398,30	32.639.398,30	32.639.398,30
<b>Summe</b>	<b>321.803.678,66</b>	<b>60.039.970,99</b>	<b>71.363.272,23</b>	<b>310.480.377,42</b>	<b>259.670.188,89</b>	<b>300.934.958,51</b>

Erläuternd ist zur tabellarischen Darstellung anzumerken, dass ZMR die Zahlungsmittelreserven meint, und unter Anpassung aus dem Rechnungsabschluss 2024 das Nachziehen der Zahlungsmittelreserven auf den jeweiligen Rücklagenstand per 31.12.2024 zu verstehen ist. Die Zuführungen und Entnahmen der zweckgebundenen Rücklagen erfolgten im dargestellten Umfang. Die Anpassung der bei der GUF verwahrten Zahlungsmittelreserven an die Rücklagenstände des Rechnungsabschlusses 2025 erfolgt im Laufe des Jahres 2026.

Zu den Rücklagen und Zahlungsmittelreserven im Detail:

### 1. Rücklagen der Krankenfürsorgeanstalt der Stadt Graz (KFA)

Entwicklung Rücklagen und Zahlungsmittelreserven der KFA:

Rücklagen	Rücklagen Stand 1.1.2025	Zuweisungen	Entnahmen	Rücklagen Stand 31.12.2025	ZMR-Stand 31.12.2024	ZMR-Stand 31.12.2025
KFA Pflichtleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	751.642,47	737.379,85
KFA Erweiterte Heilbehandlung	701.528,68	25.687,90	0,00	727.216,58	324.056,25	701.528,68
KFA Zusätzliche Leistungen	841.535,74	0,00	19.301,00	822.234,74	1.020.326,20	841.535,74

KFA-Rücklagen und Zahlungsmittelreserven werden von dieser selbst verwaltet und nur als jeweilige Stände per 31.12. des Jahres abgebildet.

## 2. Rücklage Waizenegger Schenkung

Entwicklung Rücklage und Zahlungsmittelreserve der Rücklage Waizenegger Schenkung:

Rücklagen	Rücklagen Stand 1.1.2025	Zuweisungen	Entnahmen	Rücklagen Stand 31.12.2025	ZMR-Stand 31.12.2024	Anpassung aus RA 2024	ZMR-Stand 31.12.2025
Rücklage Waizenegger Schenkung	60.977,96	0,00	27.600,01	33.377,95	85.590,78	-24.612,82	60.977,96

Die Rücklage betreffend Waizenegger Schenkung hat sich im Jahr 2025 um 27.600,01 Euro verringert. Die Zahlungsmittelreserve wurde unterjährig auf den Rücklagenstand des Rechnungsabschlusses 2024 angepasst.

## 3. Kinder- und Jugendhilfe-Rücklage (KJH)

Entwicklung Rücklage und Zahlungsmittelreserve der KJH-Rücklage:

Rücklagen	Rücklagen Stand 1.1.2025	Zuweisungen	Entnahmen	Rücklagen Stand 31.12.2025	ZMR-Stand 31.12.2024	Anpassung aus RA 2024	ZMR-Stand 31.12.2025
Kinder- und Jugendhilfe Rücklage	720.000,00	0,00	0,00	720.000,00	720.000,00	0,00	720.000,00

Die Kinder- und Jugendhilfe-Rücklage wie auch der Stand der Zahlungsmittelreserve ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert geblieben.

## 4. Erneuerungsrücklage Müll

Entwicklung Rücklage und Zahlungsmittelreserven der Erneuerungsrücklage Müll:

Rücklagen	Rücklagen Stand 1.1.2025	Unterjährige Zuweisungen	Unterjährige Entnahmen	Zuweisungen aus RA 2025	Entnahmen aus RA 2025	Rücklagen Stand 31.12.2025
Erneuerungsrücklage Müll	10.038.138,51	0,00	339.900,00	613.137,70	0,00	10.311.376,21

Per 31.12.2024 betrug die Erneuerungsrücklage Müll 10.038.138,51 Euro.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 20.03.2025 GZ A8-147713/2024-20 wurde eine Auflösung der Erneuerungsrücklage Müll iHv 339.900,00 Euro beschlossen. Grund dafür ist eine Nachzahlung an die Holding am Fonds 831000 Abfall für das Jahr 2024 gemäß Betriebsführungsverträge. Die Erneuerungsrücklage Müll wurde im Zuge des Rechnungsabschlusses berechnet, woraus sich die dargestellte Zuweisung von 613.137,70 Euro ergibt.

Somit zeigt sich am 31.12.2025 ein Endstand der Erneuerungsrücklage Müll iHv 10.311.376,21 Euro.

Rücklagen	ZMR-Stand 31.12.2024	Anpassung aus RA 2024	Unterjährige Anpassung	ZMR-Stand 31.12.2025
Erneuerungsrücklage Müll	7.097.757,89	2.940.380,62	-339.900,00	9.698.238,51

Die Zahlungsmittelreserve wurde unterjährig auf den Rücklagenstand des Rechnungsabschlusses 2024 angepasst. Zudem erfolgte eine unterjährige Verringerung infolge der Auflösung der Erneuerungsrücklage wie zuvor beschrieben.

## 5. Erneuerungsrücklage Kanal

Entwicklung der Erneuerungsrücklage Kanal:

Rücklagen	Rücklagen Stand 1.1.2025	Unterjährige Zuweisungen	Unterjährige Entnahmen	Zuweisungen aus RA 2025	Entnahmen aus RA 2025	Rücklagen Stand 31.12.2025
Erneuerungsrücklage Kanal	122.637.278,98	438.900,00	0,00	10.163.863,70	13.030.863,67	120.209.179,01

Per 31.12.2024 betrug die Erneuerungsrücklage Kanal 122.637.278,98 Euro.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 20.03.2025 GZ A8-147713/2024-20 wurde eine Zuführung der Erneuerungsrücklage Kanal iHv 438.900,00 Euro beschlossen. Grund dafür ist eine Gutschrift der Holding am Fonds 851000 Abwasser für das Jahr 2024 gemäß Betriebsführungsverträge.

Die Erneuerungsrücklage Kanal wurde im Zuge des Rechnungsabschlusses berechnet. Dies ergab eine Zuführung iHv 10.163.863,70 Euro.

Es wurden zahlreiche Investitionen im Zuge des Rechnungsabschlusses 2025 anstatt mit Darlehen mit der Kanalrücklage bedeckt. Die hierfür erforderliche Entnahme der Kanalrücklage iHv 13.030.863,67 Euro fand im Jänner 2026 statt. Die Bedeckung aus dieser Rücklage ist im „Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben“ (Anlage 8a) iHv 4.492.996,53 Euro sowie im „Nachweis der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung“ (Anlage 8) iHv 8.537.867,14 Euro des Rechnungsabschlusses dargestellt.

Per 31.12.2025 beträgt die Erneuerungsrücklage Kanal dementsprechend 120.209.179,01 Euro.

Entwicklung Zahlungsmittelreserve der Kanal-Rücklage:

Rücklagen	ZMR-Stand 31.12.2024	Anpassung aus RA 2024	Unterjährige Anpassung	ZMR-Stand 31.12.2025
Erneuerungsrücklage Kanal	148.184.211,86	-25.546.932,88	438.900,00	123.076.178,98

Die Zahlungsmittelreserve wurde unterjährig auf den Rücklagenstand des Rechnungsabschlusses 2024 angepasst. Zudem erfolgte eine unterjährige Erhöhung infolge der Zuführung der Erneuerungsrücklage wie zuvor beschrieben.

## 6. Sparbuchrücklage

Entwicklung Rücklage Sparbuch:

Rücklagen	Rücklagen Stand 1.1.2025	Unterjährige Zuweisungen	Unterjährige Entnahmen	Zuweisungen aus RA 2025	Entnahmen aus RA 2025	Rücklagen Stand 31.12.2025
Sparbuchrücklage	41.918.543,64	0,00	23.029.100,00	16.089.395,79	490.798,44	34.488.040,99

Die Sparbuchrücklage betrug per 31.12.2024 in Summe 41.918.543,64 Euro.

Im Jahr 2025 kam es zu folgenden Bewegungen bei der Sparbuchrücklage:

- Entnahme der Sparbuchrücklage (1.Etappe) mittels Gemeinderatsbericht vom 15.05.2025 mit GZ A8-147713/2024-12 iHv 21.705.100 Euro.
- Entnahme der Sparbuchrücklage (2. Etappe) mittels Gemeinderatsbericht vom 16.10.2025 mit GZ A8-147713/2024-70 iHv 1.324.000 Euro.
- Zuführung bzw. Kürzung der Sparbuchrücklage im Zuge des Rechnungsabschlusses, wie folgt:  
Die Gesamtsumme der Zuführung betrug 16.089.395,79 Euro, während die Entnahme 490.798,44 Euro betrug und durch eine Anordnung vom 26.01.2026 verbucht wurde. Berechnungsgrundlage hierfür sind die genehmigten LCF Werte der Abteilungen inkl. aller Nachträge abzüglich aller getätigten Ein- und Auszahlungen im LCF.

Folgende zusätzliche Parameter wurden bei der Berechnung berücksichtigt:

- Seitens der Abteilung für Immobilien wurde der LCF um 763.379,94 Euro aufgrund von zu geringen Einnahmen nicht eingehalten. Da die Abteilung für Immobilien nicht über genügend Sparbuchrücklagen verfügt, wurde der fehlende Betrag iHv 339.602,36 Euro innerhalb des Ressorts bei der Sparbuchrücklage des Personalamts, der Finanz- und Vermögensdirektion, der Abteilung für Gemeindeabgaben, der Abteilung für Rechnungswesen, der Bau und Anlagenbehörde sowie der Abteilung für Katastrophenschutz und Feuerwehr in Abzug gebracht.
- Mit Gemeinderatsbeschluss GZ A8-151560/2024-8 vom 11.12.2025 wurde beschlossen, dass der Differenzbetrag der vereinbarten Einsparungsmaßnahmen von 6,15 Mio. Euro auf das ursprüngliche Einsparungsziel von 7,0 Mio. Euro iHv 0,85 Mio. Euro - multipliziert mal 5 für alle Planungsjahre bis 2030 somit 4,3 Mio. Euro - bei der Sparbuchzuführung im Rahmen des RA 2025 - aliquot auf die Abteilungen bzw. politischen Ressorts verteilt werden sollte. Dies wurde bei der Sparbuchzuführung im RA 2025 berücksichtigt. In Summe wurden demnach 4,3 Mio. Euro (aliquot verteilt auf alle Abteilungen mit Sparbuchzuführungen) bei der Ermittlung der Sparbuchzuführung in Abzug gebracht.

- Auf der FISTL 160 Amt für Jugend und Familie waren 2025 Einzahlungen iHv 17,8 Mio. Euro gemäß § 2 StSPLFG im LCF budgetiert. Die Einzahlungen wurden aber auf der FISTL 180 Finanz- und Vermögensdirektion im NICHT-LCF verbucht. Für die Berechnung der Sparbuchrücklage wurde der GVA des Amtes für Jugend und Familie dementsprechend angepasst.
- Mit Einführung des Gesetzes vom 17. Oktober 2023 über die Finanzierung von Sozial- und Pflegeleistungen (LGBl.110/2023) fallen keine gesonderten Auszahlungen aus der FISTL 151 Sozialamt Pflege, Arbeit, Beschäftigung sowie FISTL 340 Abteilung für Bildung und Integration mehr an. Im Voranschlag 2025 wurden dafür aber noch 900.000,00 Euro auf der FISTL 151 und 369.800,00 Euro auf der FISTL 340 budgetiert. Diese Beträge wurden bei der Ermittlung der Sparbuchstände in Abzug gebracht.

Der Sparbuchstand pro Abteilung bzw. Finanzstelle sieht wie folgt aus:

<b>Fistl</b>	<b>Abteilung</b>	<b>Stand 31.12.2025</b>
100	Magistratsdirektion	2.392.600,91
101	MD - ÖW	36.949,55
102	MD - Informationsmanagement	1.788.306,28
110	Präsidialabteilung	450.325,68
120	Amt der Bürgermeisterin	79.499,38
130	Personalamt	55.684,62
140	BürgerInnenamt	552.730,68
150	Sozialamt	6.743.697,67
151	Sozialamt Pflege, Arbeit, Beschäftigung	4.430.268,07
152	Sozialamt Behindertenhilfe	43.943,96
160	Amt für Jugend und Familie	4.658.896,28
161	Ref. Für Frauenangelegenheiten	257.223,51
170	Gesundheitsamt	1.373.024,41
171	Gesundheitsamt Lebensmittels. +Märkte	652.023,49
172	Gesundheitsamt Veterinär	246.187,27
180	Finanzdirektion	288.556,97
190	Abt. für Gemeindeabgaben	408.874,84
200	Abt. für Rechnungswesen	371.627,20
210	Abt. für Immobilien	0,00
220	Stadtbaudirektion	897.211,02
221	Stadtbaudirektion UNESCO Weltkulturerbe	13.848,80
230	Straßenamt	1.364.163,01
240	Abt.f.Grünraum u. Gewässer	641.391,08
250	Stadtvermessungsamt	363.924,91
260	Abt. f. Verkehrsplanung	311.030,14
270	Sportamt	94.192,53
280	Stadtplanungsamt	555.030,43
290	Abt. f. Wirtschafts- u. Tourismusentwicklung	146.910,88
300	Kulturamt	704.490,19
301	Kulturamt Stadtbibli.	295.833,40
310	Bau. und Anlagenbehörde	104.444,60
320	Amt für Wohnungsangelegenheiten	912.616,08
330	Umweltamt	250.290,77
340	Abt. f. Bildung u. Integration	1.960.681,81
341	Abt. f. Bildung u. Integration, Integration	275.658,53
350	Katastrophenschutz u. Feuerwehr	122.740,21
360	Kontrollamt	122.182,04
370	Personalvertretung	74.836,86
380	Gleichbehandlungsbeauftr.	79.606,27
390	Behindertenschutz	379,19
400	Krankenfürsorgeanstalt (KFA)	0,00
410	Abt. für Kommunikation	366.157,47
900	Personalamt	0,00
910	Abt. für Immobilien	0,00
		<b>34.488.040,99</b>

Der Sparbuchstand pro Ressort sieht wie folgt aus:

<b>Ressort</b>	<b>Stand 31.12.2025</b>
Bgm Elke Kahr	13.041.225,34
Bgm-Stvin Mag. Judith Schwentner	4.383.041,36
StR Mag Robert Krotzer	6.078.951,00
StR Manfred Eber	1.351.928,45
StR Kurt Hohensinner MBA	2.853.808,71
StRin Mag. Dr. Claudia Unger	5.703.163,83
StRin Claudia Schönbacher	798.917,95
360 - Kontrollamt	122.182,04
370 - Personalvertretung	74.836,86
380 - Gleichbehandlungsbeauftr.	79.606,27
390 - Behindertenschutz	379,19
400 - Krankenfürsorgeanstalt (KFA)	0,00
	<b>34.488.040,99</b>

Der Stand der Sparbuchrücklage per 31.12.2025 beträgt in Summe 34.488.040,99 Euro.

Entwicklung Zahlungsmittelreserve der Sparbuch-Rücklage:

<b>Rücklagen</b>	<b>ZMR-Stand 31.12.2024</b>	<b>Anpassung aus RA 2024</b>	<b>Unterjährige Anpassung</b>	<b>Anpassung im Zuge des RA 2025</b>	<b>ZMR-Stand 31.12.2025</b>
Sparbuchrücklage	30.200.763,87	19.976.279,77	-29.963.600,00	0,00	20.213.443,64

Die Zahlungsmittelreserve wurde unterjährig auf den Rücklagenstand des Rechnungsabschlusses 2024 angepasst. Zudem gab es unterjährige Entnahmen im Rahmen der regulären Sparbuchentnahme, welche sich cashmäßig mit einer Verringerung von insgesamt 29.963.600,00 Euro niederschlug.

## 7. Investitionsrücklage

Entwicklung der Investitionsrücklage:

<b>Rücklagen</b>	<b>Rücklagen Stand 1.1.2025</b>	<b>Unterjährige Zuweisungen</b>	<b>Unterjährige Entnahmen</b>	<b>Zuweisungen aus RA 2025</b>	<b>Entnahmen aus RA 2025</b>	<b>Rücklagen Stand 31.12.2025</b>
Investitionsrücklage	112.246.276,85	0,00	0,00	32.708.985,90	34.425.709,11	110.529.553,64

Der Endstand der Investitionsrücklage am 31.12.2024 betrug 112.246.276,85 Euro.

Gemäß Anordnung vom 15.01.2026 wurde im Zuge der Rechnungsabschlussarbeiten 2025 ein Betrag iHv 30.000.000,00 Euro der Investitionsrücklage zugeführt. Dieser Betrag wird im Jahr 2026 wieder aufgelöst und für die „Sondertilgung iHv 30.000.000,00 Euro im Nicht LCF 2026 der Finanz- und Vermögensdirektion betr. das Darlehen 100/40/007 bei der GUF“ gemäß Gemeinderatsbericht GZ A8-25167/2006-140 vom 22.01.2026 verwendet.

Die Investitionsrücklage wurde im Zuge des Rechnungsabschlusses 2025 zur Bedeckung von Investitionen iHv 34.425.709,11 Euro herangezogen. Diese Bedeckung ist im „Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben“ (Anlage 8a) des Rechnungsabschlusses dargestellt.

Gemäß Gemeinderatsbeschluss GZ A8-115740/2023-073 vom 14.11.2024 wurde im Zuge des Rechnungsabschlusses 2025 beim Projekt „MQG“ ein Teil der bereits 2022 eingegangenen Einzahlungen, in Höhe der Auszahlungen 2025 für das Projekt „Neugestaltung Abschnitt Münzgrabenstraße–Fröhlichgasse“, der Investitionsrücklage zugeführt. Diese Zuführung erfolgte iHv 1.208.578,49 Euro.

Der aus technischen Gründen eingerichtete Deckungsring D.VERRIO wurde wie bereits in den Rechnungsabschlüssen seit 2022 verwendet, um endabgerechnete mehrjährige Projekte mit Überschuss an Bedeckung auf Null zu stellen. Drei Projekte wurden in diesem Zusammenhang im Rechnungsabschluss 2025 über die Sachkonten 1.799000 und 2.899000 der operativen Gebarung und in weiterer Folge der Investitionsrücklage iHv 1.500.407,41 Euro zugeführt. Diese Zuführung ist im „Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben“ (Anlage 8a) des Rechnungsabschlusses dargestellt.

Somit ergibt sich am 31.12.2025 ein Endstand der Investitionsrücklage iHv 110.529.553,64 Euro.

Entwicklung Zahlungsmittelreserve der Investitionsrücklage:

Rücklagen	ZMR-Stand 31.12.2024	Anpassung aus RA 2024	Unterjährige Anpassung	Anpassung im Zuge des RA 2025	ZMR-Stand 31.12.2025
Investitionsrücklage	38.646.441,27	73.599.835,58	0,00	0,00	112.246.276,85

Die Zahlungsmittelreserve wurde unterjährig auf den Rücklagenstand des Rechnungsabschlusses 2024 angepasst.

## 8. Tilgungsrücklage

Entwicklung Rücklage und Zahlungsmittelreserve der Tilgungsrücklage:

Rücklagen	Rücklagen Stand 1.1.2025	Zuweisungen	Entnahmen	Rücklagen Stand 31.12.2025	ZMR-Stand 31.12.2024	ZMR-Stand 31.12.2025
Tilgungsrücklage	32.639.398,30	0,00	0,00	32.639.398,30	32.639.398,30	32.639.398,30

Die Tilgungsrücklage wie auch der Stand der Zahlungsmittelreserve ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert geblieben.

## **KRANKENFÜRSORGEANSTALT (KFA)**

Die Anordnungsbefugnis über die einzelnen Kreditansätze der Fonds 018000 „KFA Betriebsfonds Pflichtleistungen“, 018100 „KFA Fonds erweiterte Heilbehandlung“ und 018200 „KFA Fonds Zusätzliche Leistungen“ obliegt ausschließlich der KFA. Die Personal- und Verwaltungskosten der KFA sind seit 2024 auf dem Fonds 018300 „KFA Verwaltung“ abgebildet.

Die historische Entwicklung insbesondere des „KFA Betriebsfonds Pflichtleistungen“ aber auch des „KFA Fonds Zusätzliche Leistungen“ zeigte wie in den Vorjahren eine ungünstige Entwicklung. So konnte die KFA im Jahr 2025 ihren nach dem Verursacherprinzip abgeleiteten kostenrechnerischen Anteil an den Verwaltungskosten („Verwaltungskostenbeitrag“) für alle drei oben genannten KFA-Fonds wie schon für die Rechnungsjahre 2022 bis 2024 nicht an den städtischen Kernhaushalt zahlen.

<b>Fonds 018000 - KFA Betriebsfonds Pflichtleistungen</b>					
<b>Operative Gebarung</b>			<b>GFVA</b>	<b>FR</b>	
Einzahlungen der operativen Gebarung		33.436.100,00		33.484.572,54	
Auszahlungen der operativen Gebarung		- 33.647.000,00		- 33.415.063,42	
Geldfluss der operativen Gebarung		- 210.900,00		69.509,12	
<b>Ergebnisrechnung</b>			<b>GEVA</b>	<b>ER</b>	
Erträge		33.436.100,00		33.552.641,03	
Aufwendungen		- 34.957.500,00		- 35.188.383,07	
Nettoergebnis		- 1.521.400,00		- 1.635.742,04	
Saldo Haushaltsrücklagen		- 1.616.200,00		-	
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen		- 3.137.600,00		- 1.635.742,04	

<b>Fonds 018100 - KFA Fonds Erweiterte Heilbehandlung</b>					
<b>Operative Gebarung</b>			<b>GFVA</b>	<b>FR</b>	
Einzahlungen der operativen Gebarung		1.483.400,00		1.460.444,95	
Auszahlungen der operativen Gebarung		- 1.318.300,00		- 1.169.535,05	
Geldfluss der operativen Gebarung		165.100,00		290.909,90	
<b>Ergebnisrechnung</b>			<b>GEVA</b>	<b>ER</b>	
Erträge		1.483.400,00		1.460.444,95	
Aufwendungen		- 1.318.300,00		- 1.434.757,05	
Nettoergebnis		165.100,00		25.687,90	
Saldo Haushaltsrücklagen		- 165.100,00		- 25.687,90	
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen		-		-	

<b>Fonds 018200 - KFA Fonds Zusätzliche Leistungen</b>					
<b>Operative Gebarung</b>			<b>GFVA</b>	<b>FR</b>	
Einzahlungen der operativen Gebarung		3.728.100,00		3.558.672,43	
Auszahlungen der operativen Gebarung		- 3.617.800,00		- 3.235.751,43	
Geldfluss der operativen Gebarung		110.300,00		322.921,00	
<b>Ergebnisrechnung</b>			<b>GEVA</b>	<b>ER</b>	
Erträge		3.728.100,00		3.558.672,43	
Aufwendungen		- 3.617.800,00		- 3.577.973,43	
Nettoergebnis		110.300,00		19.301,00	
Saldo Haushaltsrücklagen		- 110.300,00		19.301,00	
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen		-		-	

<b>Fonds 018300 - KFA Verwaltung</b>					
<b>Operative Gebarung</b>			<b>GFVA</b>	<b>FR</b>	
Einzahlungen der operativen Gebarung		1.300,00		-	
Auszahlungen der operativen Gebarung		- 2.506.400,00		- 2.273.276,46	
Geldfluss der operativen Gebarung		- 2.505.100,00		- 2.273.276,46	
<b>Investive Gebarung</b>			<b>GFVA</b>	<b>FR</b>	
Einzahlungen der investiven Gebarung		-		-	
Auszahlungen der investiven Gebarung		- 5.000,00		- 2.181,36	
Geldfluss der investiven Gebarung		- 5.000,00		- 2.181,36	
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			<b>GFVA</b>	<b>FR</b>	
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		5.000,00		2.181,36	
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		- 3.400,00		- 3.493,99	
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		1.600,00		- 1.312,63	

Mit Gemeinderatsbericht vom 18.09.2025, GZ Präs-11211/2003/0149, hat der Gemeinderat folgendes beschlossen:

- die Erhöhung der KFA-Krankenversicherungsbeiträge für Pensionisten und Pensionistinnen, wodurch mit jährlichen Mehreinnahmen für die KFA iHv ca. 2,2 Mio. Euro zu rechnen ist.
- die Anpassung der Entgeltfortzahlung für Vertragsbedienstete an die Regelungen für Landes- bzw. Bundesbedienstete, wodurch es zu einem erwarteten jährlichen Mehraufwand für die Stadt Graz als Dienstgeberin bzw. zur Entlastung der KFA iHv ca. 3,5 Mio. Euro kommt.

Der Gemeinderat hat am 11.12.2025, GZ KFA OTS 090372/2025 die Aufwandsgenehmigung für die Anschaffung eines IT-Softwareprogramms für die KFA inkl. Projektbegleitkosten gemäß dem Motivenbericht iHv 1,2 Mio. Euro erteilt.

In derselben Sitzung des Gemeinderates wurde mit GZ A8-151560/2024-8 über Antrag der KFA-Leitung das KFA-Budget 2025 für den „KFA Betriebsfonds Pflichtleistungen“ angepasst. Die Einnahmen wurden in beide Haushalten um 407.700,00 Euro und die Ausgaben um 3.545.300,00 Euro im Ergebnishaushalt und 2.235.300,00 Euro im Finanzierungshaushalt erhöht.

Im Bereich des „KFA Fonds Zusätzliche Leistungen“ wurden die Beiträge der Versicherten mit April 2025 erhöht – die Ergebnisrechnung 2025 war geringfügig aber doch negativ, was zu einer Rücklagenentnahme iHv 19.301,00 Euro geführt hat.

Die Finanz- und Vermögensdirektion wird von der KFA-Leitung umgehend eine Neukalkulation der VA Werte für das Jahr 2026 – unter Einbeziehung der Erkenntnisse aus dem RA 2025 und der oben beschriebenen Maßnahmen und Beschlüsse – einfordern und diese dem Gemeinderat ehestmöglich vorlegen.

## **ÜBERSCHREITUNGEN IM FINANZIERUNGS- UND ERGEBNISHAUSHALT**

### **Überschreitungen im Finanzierungshaushalt**

Allgemein ist zu den Ausgaben festzustellen, dass die vom Gemeinderat einschließlich aller Nachträge genehmigten Kreditansätze eingehalten wurden.

Im Rahmen der Rechnungsabschlusserstellung ergaben sich keine Kreditansatzüberschreitungen im Finanzierungshaushalt.

### **Überschreitungen im Ergebnishaushalt**

Da zahlreiche Positionen des Ergebnishaushaltes, insbesondere nicht finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge, aus faktischen Gründen nicht genau oder gar nicht budgetiert werden

können, kommt es zwangsläufig zu Überschreitungen. Dies liegt vor allem daran, dass anders als im Finanzierungshaushalt, der sich am Zahlungsfluss orientiert, Positionen vorkommen, die zum Zeitpunkt der Budgetierung sei es der Höhe oder dem Grunde nach noch gar nicht bekannt sein können oder im Zeitverlauf extreme Schwankungen aufweisen, die eine exakte Planung verunmöglichen. Beispielhaft seien hier Rückstellungen oder Rücklagen angeführt.

#### **ANLAGE 5B – RECHNUNGSQUERSCHNITT**

Die Anlage 5b stellt eine Überleitung von Budgets, Planungen und Jahresabschlüssen, die nach den Regeln der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung erstellt wurden, zum Finanzierungssaldo im Sinne des ESVG dar. In der aktuellen Novellierung greift die Beilage nicht mehr wie vor dem Jahr 2020 auf Rechnungsquerschnitte, sondern auf MVAG- bzw. VHH-Codes. Die Ableitung eines Finanzierungssaldos aus Anlage 5b ist für die zuständige Behörde Statistik Austria allerdings auch nach der Novelle nicht abschließend ohne Zusatzinformationen möglich. Im vorliegenden Rechnungsabschluss sieht die Finanz- und Vermögensdirektion Erläuterungsbedarf bei der statistischen Darstellung von „Kapitalspritzen“ („capital injection“) im Sinne des Kapitel 3.2 des „Manual on Government Deficit and Debt“ (MGDD eurostat, 2023). Im Rechnungsabschlussjahr wurden insgesamt 79,2 Mio. Euro als Gesellschafterzuschuss ausgezahlt. Mit Gemeinderatsbericht zu GZ A8-020081/2006-385 und A8-147713/2024-106 vom 18.9.2025 wurde an die Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH (kurz: Holding) ein eigenkapitalstärkender Gesellschafterzuschuss von 70,0 Mio. Euro geleistet. Mit Gemeinderatsbericht zu GZ A8-115740/2023-43 erfolgte ein weiterer eigenkapitalstärkender Gesellschafterzuschuss an die Holding iHv rd. 0,7 Mio. Euro. Mit Gemeinderatsbericht zu GZ A8-21795/2006-244 und A8-147713/2024-37 vom 15.5.2025 sowie A8-21795/2006-247 und A8-147712/2024-34 vom 18.9.2025 erhielt die Messe Center Graz e.Gen Gesellschafterzuschüsse von rd. 0,7 Mio. Euro und rd. 1,5 Mio. Euro, die ebenfalls der Eigenkapitalstärkung dienen. Diese Art von Transaktion ist im Sinne des „capital injection tests“ statistisch keine Finanztransaktion und belastet somit den Finanzierungssaldo – siehe Kapitel 3.2.2.2.2. MGDD.

#### **ANHANG UND LAGEBERICHT ZUM RECHNUNGSABSCHLUSS**

Die im Anhang getätigten Erläuterungen des Rechnungsabschlusses 2025 samt darin getroffenen Festlegungen sind diesem Gemeinderatsstück beigefügt und bilden einen integrierenden Bestandteil des zur Genehmigung vorgelegten Rechnungsabschlusses. Seit dem Rechnungsabschlussjahr 2024 wird der Lagebericht in Form des Jahresberichtes Haus Graz Abschluss als eigener Tagesordnungspunkt dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.